

Reinhardtsbrunner **Echo**



Amtsblatt



Jahrgang 30

Freitag, den 22. Juli 2022

Nummer 8

Nächster Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.08.2022

Nächster Erscheinungstermin: Freitag, 19.08.2022

Mit amtlichen Bekanntmachungen des staatlich anerkannten Heilklimatischen Kurortes Stadt Friedrichroda und den Ortsteilen staatlich anerkannter Heilklimatischer Kurort Finsterbergen und Ernstroda

KLEINKUNST FESTIVAL

06. AUGUST 2022

11 - 21 UHR

AUF 3 BÜHNEN

IN DER INNENSTADT

FRIEDRICHRODA

Hauptbühne
Kirchplatz

Bühne Brauhouse
Mit „Affen Trouble“

Kinderbühne
„Neue Mitte“

Stadt Friedrichroda mit den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Ortsteilrates Ernstroda vom 31.05.2022

Beschluss Nr. ERO/VII/2022/006

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ernstroda vom 28.04.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ernstroda vom 28.04.2022 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. ERO/VII/2022/005

Verwendung Mittel dörfliche Gemeinschaft hier: Anschaffung eines Bratwurstrostes für den Standort Alte Gemeinde in Ernstroda

Der Ortsteilrat Ernstroda beschließt, Mittel der dörflichen Gemeinschaft in einer Höhe von 400,00 bis 500,00 Euro für die Anschaffung eines Bratwurstrostes für den Standort Alte Gemeinde in Ernstroda zu verwenden.

Beschluss Nr. ERO/VII/2022/007

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ernstroda vom 28.04.2022 - nichtöffentlicher Teil

nichtöffentlicher Beschluss

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Friedrichroda vom 30.06.2022

Beschluss Nr. HuF/VII/2022/011

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.05.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.05.2022 - öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. HuF/VII/2022/013

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO hier: Brandschutzkonzept Funktionsgebäude Marienglashöhle

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Friedrichroda beschließt gem. § 58 ThürKO die folgende überplanmäßige Ausgabe und deren Deckungsquelle:

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
1-77000-715000	Stadtbetriebe - Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	6.500,00 €		
1-69000-151000	Guthaben aus Vorjahr - Wasserläufe und Wasserbau		6.500,00 €	
	gesamt	6.500,00 €	6.500,00 €	

Beschluss Nr. HuF/VII/2022/012

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.05.2022 - nichtöffentlicher Teil

nichtöffentlicher Beschluss

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Friedrichroda vom 07.07.2022

Beschluss Nr. STR/VII/2022/031

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2022 - öffentlicher Teil wird genehmigt.

Beschluss Nr. STR/VII/2022/028

Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Friedrichroda

Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Friedrichroda.

Stadtrat Friedrichroda

Geschäftsordnung

für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Friedrichroda sowie der Ortsteilräte der Ortsteile Ernstroda und Finsterbergen

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in der Sitzung am 07.07.2022 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

§ 1

Einberufung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Im Übrigen soll mindestens vierteljährlich eine Sitzung stattfinden.

(2) Der Bürgermeister lädt die Stadtratsmitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen mindestens vier volle Kalendertage liegen. Mit der Einberufung sind den Mitgliedern des Stadtrates die Beratungsgegenstände mitzuteilen. Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen sollen beigefügt werden, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(3) Die in Abs. 2 S. 1 vorgesehene Schriftform kann durch die elektronische Form nach Maßgabe des § 35 Abs. 7 ThürKO ersetzt werden.

(4) Der Stadtrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn dies mindestens ein Viertel der Stadtratsmitglieder schriftlich unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Dis gilt nicht, wenn der Stadtrat den gleichen Beratungsgegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- und Rechtslage wesentlich geändert hat.

(5) Bei Dringlichkeit kann die Einladungsfrist abgekürzt werden, jedoch muss die Einladung spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung zugehen und einen Hinweis auf die Verkürzung der Frist enthalten. Die Dringlichkeit ist vom Stadtrat vor Eintritt in die Tagesordnung festzustellen.

(6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung ortsüblich öffentlich bekanntzumachen. Für die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzung gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

(7) Eine Verletzung von Form und Frist der Einladung eines Stadtratsmitgliedes gilt als geheilt, wenn das Stadtratsmitglied zu der Sitzung erscheint und den Mangel nicht geltend macht. Die Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Sie sind hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden.

(8) Die Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange ihres Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Sie sind hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

(1) Die Stadtratsmitglieder sind zur Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrates verpflichtet. Gegen Stadtratsmitglieder, die sich dieser Verpflichtung ohne genügende Entschuldigung entziehen, kann der Stadtrat ein Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro im Einzelfall verhängen.

(2) Ein Stadtratsmitglied, das an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies dem Vorsitzenden unter Angabe des Entschuldigungsgrundes möglichst frühzeitig mitteilen. Die Mitteilung gilt in der Regel als Entschuldigung und kann ausnahmsweise auch nachgereicht werden.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jedes anwesende Stadtratsmitglied eigenhändig eintragen muss.

(4) Die Stadtratsmitglieder sind verpflichtet, über die ihnen bei Ausübung Ihres Amtes bekanntgewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, soweit nicht diese Tatsachen offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Werden diese Verpflichtungen schuldhaft verletzt, kann der Stadtrat im Einzelfall ein Ordnungsgeld bis zu 2.500 Euro verhängen.

§ 3

Öffentlichkeit der Sitzungen, Fragestunde

(1) Die Sitzungen des Stadtrates sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigete Interesse einzelner entgegenstehen.

(2) Film-, Bild- und Tonaufzeichnungen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates.

(3) In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

- a) Personalangelegenheiten mit Ausnahme von Wahlen
- b) Grundstücksgeschäfte, die der Vertraulichkeit bedürfen,
- c) Auftragsvergaben, sofern schutzwürdige Belange der Bieter oder sonstiger Privatpersonen berührt werden,
- d) Verträge sowie Verhandlungen mit Dritten und sonstige Angelegenheiten, wenn jeweils eine vertrauliche Behandlung geboten erscheint,
- e) Vertrauliche Abgabenangelegenheiten, die dem Steuergeheimnis unterliegen (§ 30 AO)
- f) Vertrauliche Sozialangelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen (§ 35 SGBI)

(4) Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(5) Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind unverzüglich in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekanntzumachen, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

(6) Vor Beginn jeder ordentlichen Stadtratssitzung ist eine Fragestunde für die Bürger abzuhalten, deren Dauer 30 Minuten nicht übersteigen soll.

(7) Zu Beginn jeder ordentlichen Stadtratssitzung wird eine Fragestunde für die Stadtratsmitglieder mit einer Dauer bis zu 30 Minuten abgehalten:

- 7.1. Jedes Stadtratsmitglied ist berechtigt, in der Fragestunde bis zu zwei Fragen an den Bürgermeister und/oder die Beigeordneten zu stellen.
- 7.2. Die Fragen dürfen nur einen Gegenstand aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Friedrichroda berühren und nur aus einem knapp und sachlich formulierten Fragesatz bestehen.
- 7.3. Die Fragen sollten dem Büro des Bürgermeisters in der Regel 3 Arbeitstage vor der nächsten Stadtratssitzung eingereicht werden.
- 7.4. Die Fragen werden mündlich beantwortet. Eine Aussprache findet nicht statt. Der Fragesteller kann zwei Zusatzfragen stellen, darüber hinaus sind zwei Zusatzfragen durch andere Stadtratsmitglieder möglich
- 7.5. Auf Antrag erhält der Fragesteller eine schriftliche Ausfertigung der Antwort.
- 7.6. Die schriftlich eingereichten Fragen werden zu Beginn der Versammlung allen Stadtratsmitgliedern übergeben.
- 7.7. Fragen, die wegen des Ablaufs der Fragestunde nicht aufgerufen werden können, sind innerhalb von 10 Tagen nach der Stadtratssitzung schriftlich zu beantworten.

§ 4

Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister setzt im Benehmen mit den Beigeordneten und dem Haupt- u. Finanzausschuss die Tagesordnung fest und bereitet die Beratungsgegenstände vor.

(2) In die Tagesordnung sind Anträge und Anfragen aufzunehmen, die dem Bürgermeister schriftlich bis 10 Tage vor der Sitzung von mindestens einem Viertel der Stadtratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden sollen. In die Tagesordnung aufzunehmende Anträge müssen schriftlich begründet werden und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

(3) Die vom Bürgermeister festgesetzte Tagesordnung kann auf weitere Gegenstände durch Beschluss des Stadtrates erweitert werden, wenn diese in einer nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln sind, alle Mitglieder anwesend und mit der Behandlung einverstanden sind oder bei Dringlichkeit der Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Behandlung eines Gegenstandes beschließt. Dringlich ist eine Angelegenheit, wenn sie nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann.

(4) Der Stadtrat kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnung ändern, verwandte Punkte verbinden und Beratungspunkte von der Tagesordnung absetzen. Die einzelnen Punkte werden der Reihe nach aufgerufen und behandelt.

§ 5

Beschlussfähigkeit

(1) Beschlüsse des Stadtrates werden in Sitzungen gefasst. Der Stadtrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind. Dies ist zu Beginn der Sitzungen bzw. vor Abstimmungen durch den Vorsitzenden festzustellen, ebenso die frist- und formgerechte Einladung. Der Stadtrat gilt so lange als beschlussfähig, bis vom Vorsitzenden das Gegenteil festgestellt wird.

(2) Wird der Stadtrat nach Beschlussunfähigkeit wegen mangelnder Anwesenheit in der ersten Sitzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung besonders hingewiesen werden.

(3) Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (§ 38 ThürKO) ausgeschlossen, so ist der Stadtrat abweichend vom Absatz 1 beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist, andernfalls entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der nicht ausgeschlossenen anwesenden Stadtratsmitglieder anstelle des Stadtrates.

§ 6

Persönliche Beteiligungen

(1) Kann ein Beschluss einem Mitglied des Stadtrates selbst oder seinem Ehegatten oder Verschwägerten bis zum dritten Grad oder einer von ihm Kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vorteil der Nachteile bringen, so darf es an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen. Bei nichtöffentlicher Sitzung hat das Mitglied den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzung darf es sich in dem für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat. Die Nichtmitwirkung ist in der Niederschrift und in der Beschlussausfertigung zu vermerken.

(2) Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für Wahlen.

(3) Der Betroffene hat die Tatsachen, die seine persönliche Verbindung begründen können, vor Beginn der Beratung unaufgefordert dem Stadtratsvorsitzenden zu offenbaren. Die Entscheidung über den Ausschluss von der Beratung und Abstimmung trifft der Stadtratsvorsitzende in nichtöffentlicher Sitzung in Abwesenheit des Betroffenen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der ThürKO.

§ 7

Vorlagen, Anträge, Anfragen

(1) Beschlussvorlagen sind schriftliche Sachverhaltsdarstellungen mit einem Beschlussvorschlag, die vom Bürgermeister zur Beratung und Beschlussfassung an den Stadtrat gerichtet werden sollen.

(2) Der Bürgermeister kann bestimmen, dass für ihn ein Mitarbeiter der Verwaltung Vorlagen in der Stadtratssitzung erläutert. Der Stadtrat kann durch Beschluss Vorlagen zur Behandlung an Ausschüsse verweisen oder ihre Behandlung vertagen.

(3) Anträge und Beschlussvorlagen können durch einzelne Stadtratsmitglieder, die Fraktionen und Ausschüsse 10 Tage vor der jeweils regulären Stadtratssitzung beim Bürgermeister eingereicht werden.

(4) Anträge sind nur zulässig, wenn der Stadtrat für den Gegenstand der Beschlussfassung zuständig ist, anderenfalls sind sie ohne Sachdebatte vom Stadtrat als unzulässig zurückzuweisen. Antragsberechtigt sind jede Fraktion, der Bürgermeister und jedes gewählte Stadtratsmitglied. Antragsberechtigt sind auch die Ortsbürgermeister für alle ihre Ortschaft betreffenden Belange. Von mehreren Stadtratsmitgliedern und/oder Fraktionen können gemeinsame Anträge gestellt werden. Jeder Antrag soll vom Antragsteller vorgetragen und begründet werden.

(5) Anträge, die vom Stadtrat abgelehnt worden sind, können frühestens 3 Monate nach der Ablehnung wieder eingebracht werden. Sie sind allerdings zulässig, wenn begründet dargelegt wird, dass die entscheidungsrelevanten Tatsachen sich verändert haben.

(6) Änderungsanträge zu Tagesordnungspunkten können bis zur Eröffnung der Aussprache über den Beratungsgegenstand gestellt werden. Der Antrag muss begründet sein und einen konkreten Beschlussvorschlag enthalten.

(7) Liegen mehrere Änderungs- und Zusatzanträge vor, so entscheidet der Stadtratsvorsitzende über die Reihenfolge ihrer Behandlung. Weitergehende Anträge werden vorrangig berücksichtigt.

(8) Als Abänderungs- und Zusatzanträge gelten nur Anträge, die die Einschränkung oder Erweiterung eines zur Beratung stehenden Antrages bezwecken, ohne seinen wesentlichen Inhalt aufzuheben.

(9) Über Änderungs- und Zusatzanträge ist einzeln zu beraten und abzustimmen, bevor über den ursprünglichen Antrag entschieden wird.

§ 8

Vorsitz, Präsidium

(1) Das nach § 23 Abs. 1 Satz 3 ThürKO als Vorsitzender vom Stadtrat gewählte Stadtratsmitglied übernimmt gemäß § 7 der Hauptsatzung für die Leitung der Stadtratssitzungen den Vorsitz. Im Falle seiner Verhinderung übernimmt einer seiner zwei Stellvertreter die Sitzungsleitung. Sie hat sachlich und überparteilich zu erfolgen.

(2) Im Präsidium nehmen Platz:

- der Bürgermeister
- der Vorsitzende des Stadtrates /in dessen Abwesenheit einer seiner Stellvertreter

(3) Der Stadtratsvorsitzende übt das Hausrecht aus und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

§ 9

Ablauf der Beratung

(1) Der Vorsitzende hat über jeden Punkt der Beratung, über den ein Beschluss gefasst werden soll, die Beratung zu eröffnen, soweit sich nicht aus der Besonderheit des Antrages etwas anderes ergibt.

(2) Zur Begründung des Antrages/der Beschlussvorlage ist zunächst dem Antragsteller oder dem Berichterstatter das Wort zu erteilen. Ebenso steht dem Antragsteller oder dem Berichterstatter auch das Schlusswort unmittelbar vor der Abstimmung zu.

(3) Der Vorsitzende hat zu beachten, dass zu jedem Beratungsgegenstand zunächst ein Vertreter jeder Fraktion das Wort erhält. Die Reihenfolge wird durch die Fraktionsgröße bestimmt.

(4) Verlangt der Vorsitzende das „Rederecht zur Sache“, übernimmt zeitweilig der Stellvertreter die Sitzungsleitung.

§ 10

Wortmeldung; Worterteilung

(1) Stadtratsmitglieder, die zur Sache sprechen sollen, melden sich durch Handaufheben. Wortmeldung „zur Geschäftsordnung“ erfolgt durch Heben beider Hände.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Redner nach Eingang der Wortmeldung. Die Regelung des § 9 (4) ist zu beachten.

(3) Es darf nur gesprochen werden, wenn vom Vorsitzenden das Wort erteilt worden ist. Auf sein Glockenzeichen hat der Redner seine Ausführung zu unterbrechen.

(4) Der Bürgermeister hat jederzeit Wortzugriff.

§ 11

Redezeit

(1) Zu einem Antrag bzw. Punkt der Tagesordnung dürfen folgende Redezeiten nicht überschritten werden:

- für die Antragsbegründung 5 Minuten
- für jede Fraktion 10 Minuten
- davon pro Redner max. 5 Minuten
- für ein Schlusswort max. 5 Minuten

(2) Antragsbegründung und Berichterstattung sowie Stellungnahmen für einen Ausschuss werden auf die Redezeit der Fraktion nicht angerechnet.

(3) Der Vorsitzende kann im Benehmen mit dem Bürgermeister und Beigeordneten abweichende Regelungen zur Redezeit festlegen (z.B. Haushalt, Grundsatzdebatten).

(4) Ist die Redezeit abgelaufen, so hat der Vorsitzende den Redner darauf hinzuweisen. Beendet der Redner nach zweimaliger Aufforderung eine Ausführung nicht, so ist ihm das Wort zu entziehen.

(5) Die Erlaubnis des Redners und des Stadtratsvorsitzenden vorausgesetzt, sind Zwischenfragen in kurzer Form unmittelbar zur Sache erlaubt.

§ 12

Abstimmung; Beschlussfassung; Wahlen

(1) Vor der Abstimmung stellt der Stadtratsvorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest.

(2) Vom Beginn der Abstimmung bis zur Verkündung des Abstimmungsergebnisses wird das Wort auch zur Geschäftsordnung nicht erteilt.

(3) Beschlüsse des Stadtrates werden mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst, soweit nicht durch Gesetz eine andere Mehrheit vorgesehen ist. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmhaltungen sind zulässig. Bei der Beschlussfassung wird offen durch Handheben abgestimmt. Geheime Abstimmung wird durch die Antragstellung eines Viertels der Stadtratsmitglieder oder des Bürgermeisters möglich.

(4) Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Stadtrat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmhaltungen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist der Wahlgang zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den nächsten Stimmenzahlen ein, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Der Stadtrat kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen.

(5) Die Stimmzettel werden von je einem Stadtratsmitglied der Fraktionen oder von anwesenden Mitarbeitern der Verwaltung ausgezählt, die das Ergebnis dem Vorsitzenden mitteilen.

(6) Auf Antrag des Bürgermeisters oder einer Fraktion ist namentliche Abstimmung möglich. Bei namentlicher Abstimmung werden die Stadtratsmitglieder vom Vorsitzenden einzeln aufgerufen.

(7) Wird sowohl namentliche als auch geheime Abstimmung in zulässiger Form beantragt, entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stadtratsmitglieder. Ergibt sich eine Pattsituation, wird offen abgestimmt.

§ 13

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Zur Geschäftsordnung muss das Wort außer der Reihe erteilt werden. Die Wortmeldung muss einen Antrag zur GO beinhalten. Sie bedarf keiner Begründung.

(2) Zur Geschäftsordnung können folgende Anträge gestellt werden, über die in der nachstehenden Reihenfolge abzustimmen ist

- a) Änderung der Tagesordnung
- b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung
- c) Schließung der Sitzung
- d) Unterbrechung der Sitzung
- e) Vertagung
- f) Verweisung an einen Ausschuss
- g) Schluss der Aussprache

- h) Schluss der Rednerliste
- i) Begrenzung der Zahl der Redner
- j) Begrenzung der Dauer der Redezeit
- k) Begrenzung der Aussprache
- l) Zur Sache

(3) Das Wort zur Geschäftsordnung wird einem Stadtratsmitglied zur selben Sache nur einmal erteilt. Danach darf das Wort nur einem weiteren Stadtratsmitglied zur Stellungnahme gegen diesen Antrag erteilt werden. Pro Redner werden nicht mehr als 3 Minuten Redezeit gewährt. Sodann ist über den Antrag abzustimmen.

(4) Jede Fraktion hat das Recht, Sitzungsunterbrechungen zu beantragen, die insgesamt im Laufe einer Sitzung höchstens 15 Minuten betragen. Der Stadtratsvorsitzende kann im Benehmen mit den Fraktionsvorsitzenden weitere Unterbrechungen zulassen.

§ 14

Verletzung der Ordnung

(1) Wer in der Aussprache von der Sache abschweift, kann vom Vorsitzenden ermahnt und im Wiederholungsfalle zur Ordnung gerufen werden.

(2) Entsteht im Stadtrat störende Unruhe, so kann der Stadtratsvorsitzende die Sitzung unterbrechen oder schließen.

(3) Entsteht im Sitzungssaal trotz Ermahnung störende Unruhe, so kann der Stadtratsvorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit unterbrechen. Kann er sich kein Gehör verschaffen, so verlässt er seinen Platz. Die Sitzung ist damit unterbrochen. Im Benehmen mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden entscheidet der Stadtratsvorsitzende über die Fortsetzung der Sitzung. Bis zu dieser Entscheidung halten sich die Stadtratsmitglieder zur Verfügung.

(4) Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert, die Ordnung oder die Würde des Hauses verletzt, kann auf Anforderung des Stadtratsvorsitzenden aus dem Zuhörerraum verwiesen werden.

(5) Der Stadtratsvorsitzende kann bei Unruhe den Zuhörerraum räumen lassen.

§ 15

Niederschrift

(1) Über die Sitzungen des Stadtrates ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift muss Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Teilnehmer und die der abwesenden Mitglieder unter Angabe des Abwesenheitsgrundes sowie die behandelten Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis erkennen lassen.

Jedes Stadtratsmitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat, das gilt nicht bei geheimer Abstimmung.

(2) Der Bürgermeister bestimmt zum Zwecke des Erstellens der Niederschrift einen Schriftführer.

(3) Die Niederschrift ist vom Stadtratsvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben und den Stadtratsmitgliedern spätestens mit der ordentlichen Ladung zur nächsten Stadtratssitzung zuzustellen und durch Beschluss des Stadtrates zu genehmigen.

(4) Die Stadtratsmitglieder können jederzeit die Niederschrift einsehen und sich Abschriften der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse erteilen lassen. Allen Bürgern steht die Einsicht in Niederschriften über öffentliche Sitzungen bei der Stadtverwaltung frei.

§ 16

Behandlung der Beschlüsse

(1) Der Wortlaut der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse mit Entscheidungsbefugnis wird unverzüglich in ortsüblicher Weise der Öffentlichkeit bekanntgemacht. Das Gleiche gilt für die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, so bald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind. Die Entscheidung hierüber trifft der Stadtrat.

(2) Hält der Bürgermeister eine Entscheidung des Stadtrates oder eines Ausschusses für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie in der nächsten Sitzung, die innerhalb eines Monats nach der Entscheidung stattfinden muss, gegenüber dem Stadtrat oder dem Ausschuss zu beanstanden. Verbleibt der Stadtrat oder der Ausschuss bei seiner Entscheidung, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.

§ 17

Fraktionen

(1) Stadtratsmitglieder können sich zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Mitgliedern mehrerer Parteien und Wählergruppen gebildet werden. Sie muss aus mindestens 2 Stadtratsmitgliedern bestehen und jedes Stadtratsmitglied darf nur einer Fraktion angehören.

(2) Der Zusammenschluss zu einer Fraktion, ihre Bezeichnung sowie deren Vorsitzender und sein Stellvertreter wie auch die Namen der Fraktionsmitglieder sind dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen, der hierüber unverzüglich den Stadtrat unterrichtet. Gleiches gilt für spätere Änderungen.

§ 18

Zuständigkeit des Stadtrates

(1) Der Stadtrat beschließt über Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt, soweit er nicht die Beschlussfassung auf einen beschließenden Ausschuss übertragen hat oder der Bürgermeister zuständig ist.

(2) Der Stadtrat ist für die in § 26 Abs. 2 Nr. 1-14 ThürKO genannten Angelegenheiten zuständig.

(3) Der Stadtrat behält sich darüber hinaus die Beschlussfassung über folgende Angelegenheiten vor:

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
- Entscheidung über Erwerb, Veräußerung und Verpfändung von Vermögensgegenständen (insbesondere von Grundstücken), soweit sie nicht für den laufenden Geschäftsbetrieb bestimmt sind und nicht in die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses, Bauausschusses oder Werkausschusses fallen,
- Beschlussfassung über die Bildung und Beteiligung an Zweckverbänden, über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
- Beschlussfassung über allgemeine Regelungen zur Benutzung öffentlicher Einrichtungen nach bürgerlichem Recht

(4) Der Stadtrat überträgt die in § 19 Abs. 3 genannten Angelegenheiten beschließenden Ausschüssen zur selbständigen Erledigung.

§ 19

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat Friedrichroda bildet folgende ständige Ausschüsse:

- | | |
|--|--|
| - Haupt- und Finanzausschuss | 7 Mitglieder -
vorb. + beschließ. Ausschuss |
| - Bauausschuss | 13 Mitglieder -
vorb. + beschließ. Ausschuss |
| - Kur-, Kultur-, Tourismus-, Umwelt- und Sozialausschuss | 13 Mitglieder -
vorberatender Ausschuss |
| - Werkausschuss Stadtbetriebe | 7 Mitglieder -
vorber. + beschließ. Ausschuss |

(2) Die Kompetenz der beschließenden Ausschüsse wird durch den § 26 (2) ThürKO begrenzt. Der Stadtrat kann Entscheidungen im Einzelfall an sich ziehen und Beschlüsse eines Ausschusses aufheben oder ändern.

(3) Diese Ausschüsse haben folgende Aufgabenbereiche:

a) Haupt- und Finanzausschuss

bestehend aus Bürgermeister, 1. Beigeordneten, Stadtratsvorsitzenden und 4 von den jeweiligen Fraktionen festgelegten SRM. Er hat folgenden Aufgabenbereich:

- a. Vorbereitung der Stadtratssitzungen
- b. Angelegenheiten der allgemeinen Verwaltung einschl. wichtiger Personalangelegenheiten, insbesondere: Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes ab der Besoldungsgruppe A 9 sowie der vergleichbaren Beschäftigten zur Einstellung, Höhergruppierung, und Entlassung ab Entgeltgruppe 9
- c. Koordination der Arbeit aller Ausschüsse
- d. Angelegenheiten des Finanz- u. Steuerwesens, insbesondere die Vorbereitung der Haushaltssatzung
- e. Soweit nicht der Bürgermeister gem. § 20 dieser Geschäftsordnung zuständig ist, entscheidet der Haupt- u. Finanzausschuss als beschließender Ausschuss im Sinne von § 26 Abs. 1 und 3 ThürKO bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Vergabe von Lieferungen und Leistungen über 30.000 € bis einschl. 50.000 € (VOL)
- Über den Erlass von Forderungen über 5.000 € bis einschl. 7.500 €
- Über die Stundung und Niederschlagung über 25.000 € bis einschl. 50.000 €
- Über außer- u. überplanmäßige Ausgaben pro Einzelfall über 10.000 € bis einschl. 25.000 €

b) Bauausschuss

bestehend aus Bürgermeister, 6 Stadtratsmitgliedern und 6 sachkundigen Bürgern. Er hat folgenden Aufgabenbereich:

- f. Bearbeitung von zustimmungspflichtigen Anträgen im Baubereich
- g. Bauangelegenheiten der Stadt, Städtebauförderung,
- h. Ortsplanung, Infrastruktur
- i. Gestaltungsfragen des Ortsbildes
- j. Vergabe von Planungs- und Bauleistungen.

c) Ausschuss für Kur, Kultur, Tourismus, Umwelt und Soziales (KKTUS)

bestehend aus Bürgermeister, 6 Stadtratsmitgliedern und 6 sachkundigen Bürgern. Er hat folgenden Aufgabenbereich:

- a) Fremdenverkehr
- b) Veranstaltungen, kulturelles Angebot
- c) Belange des Kurortwesens, u. a. auch im medizinischen Bereich
- d) Belange der touristischen Weiterentwicklung
- e) Soziale Angelegenheiten, insbesondere
- f) Kinder- und Jugendbetreuung sowie deren Förderung
- g) Altenbetreuung und Altenpflege
- h) Soziale Einrichtungen in der Stadt
- i) Vereinsarbeit sowie deren Förderung
- j) Angelegenheiten des Freizeit- und Breitensports
- k) Bearbeitung von zustimmungspflichtigen Anträgen im Umweltbereich
- l) Umweltschutz

d) Werkausschuss

bestehend aus dem Bürgermeister, 4 Stadtratsmitgliedern und 2 sachkundigen Bürger.

Er bearbeitet den in der jeweils gültigen Satzung des Eigenbetriebes Stadtbetriebe festgelegten Aufgabenbereich.

(4) Die Zusammensetzung der Ausschüsse erfolgt gem. § 27 ThürKO
 (5) Der Vorsitzende des Ausschusses beruft den Ausschuss ein und setzt die Tagesordnung fest. Führt der Bürgermeister nicht den Vorsitz, so erfolgen Einberufung der Sitzung und Festlegung der Tagesordnung durch den Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem Bürgermeister. Die Sitzungen vorbereitender Ausschüsse sind nicht öffentlich. Sofern Vorsitzender und Stellvertreter des Ausschusses verhindert sind, Beschlussfähigkeit jedoch gegeben ist, übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz und führt die Ausschusssitzung durch. Im Übrigen finden auf den Geschäftsgang der Ausschüsse die Bestimmungen der §§ 34 bis 42 ThürKO entsprechende Anwendung.

(6) Mitglieder des Stadtrates, die einem Ausschuss nicht angehören, können auch an den nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen, haben jedoch kein Beratungsrecht.

(7) Die Ausschüsse haben die ihnen übertragenen Angelegenheiten zur Vorbereitung der Beschlüsse des Stadtrates zuzubereiten. Die Ausschussvorsitzenden oder ihre Beauftragten haben dem Stadtrat die Beschlussvorlagen bzw. die Stellungnahme des Ausschusses zu erläutern.

(8) Durch den Stadtrat können bei Bedarf durch Einzelbeschluss zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

§ 20

Zuständigkeit des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

- 1. die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen
- 2. die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt (§ 3 ThürKO)
- 3. Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Beschäftigten, deren Entgeltgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar sind
- 4. die ihm durch Beschluss des Stadtrates im Einzelfall mit dessen Zustimmung oder allgemein gem. der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda zur selbständigen Erledigung übertragenen Aufgaben.

(2) Laufende Angelegenheiten nach Absatz 1 Nr. 1 sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Stadthaushaltes keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

- 1. Vollzug von Satzungen
- 2. Vergabe von Aufträgen für wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Geschäftsbetrieb im VWH bis 30.000 €
- 3. Abschluss von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen sowie die Vornahme sonstiger privat-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen bis zu einer jährlichen Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 16 T€ mit der Maßgabe, dass diese Rechtsverhältnisse nicht länger als 5 Jahre unkündbar geschlossen werden und eine haushaltsmäßige Ermächtigung vorliegt (Haushaltsansatz)
- 4. Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 50 T€ oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt 5 T€ nicht übersteigt sowie die Führung aller gegen die Stadt gerichteten Passivprozesse
- 5. Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen sowie die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Kreditermächtigung der genehmigten Haushaltssatzung
- 6. Niederschlagung oder Stundung von Zahlungsansprüchen, uneinbringlichen Steuern, Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen oder zivilrechtlichen Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000 €, Erlass von Forderungen bis 5.000 €
- 7. Verfügungen über Einzelbeträge, die im VMH festgelegt sind bis zu einer Höhe von 30.000 €
- 8. Bewilligung von Haushaltsüberschreitungen bis zu den nachstehend genannten Grenzen, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss bis zu seinen festgelegten Grenzen, dann der Stadtrat:
 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 58 ThürKO bis zu einer Höhe von 10 T€ je Haushaltsstelle im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Ab einer Höhe von 5 T€ ist der Bürgermeister dem Haupt- und Finanzausschuss berichtspflichtig.
 - Mehrausgaben
 Der Bürgermeister ist berechtigt bis zur vorstehenden Grenze Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen.
- 9. Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten mit günstigeren Bedingungen für die Stadt
- 10. Anordnung einer haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 28 Abs. 2 ThürGemHV, wenn die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben wesentlich anders verlaufen wie dies bei der Planung angenommen wurde und der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Über die Anordnung ist der Haupt- und Finanzausschuss zu informieren.
- 11. Die Anordnung zur Bildung und Weiterübertragung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabenresten zum Jahresabschluss. Kenntnisnahme Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat hierzu erfolgt über die Jahresrechnung.
- 12. Verfügung über Einzelbeträge im Rahmen des Haushaltsplanes, soweit sie im Einzelfall 50.000 € nicht übersteigen

§ 21

Abgrenzungen

Abgrenzung Nachtragshaushalt nach § 60 ThürKO

- Mehr- und Minderausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen sind in einer Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen, wenn sie folgende Ansätze in Bezug auf das Gesamtvolumen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes übersteigen:

Gesamtausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in €	Unerhebliche Überschreitung i. S. des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO in €
Bis 9.000.000	200.000
Bis 12.000.000	225.000
Bis 15.000.000	250.000
Über 15.000.000	300.000

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist darüber hinaus erforderlich, wenn *bisher nicht veranschlagte Ausgaben des Vermögenshaushaltes* ab 100 T€ vorgesehen sind.

**§ 22
Dienstreisen**

Die Genehmigung für Dienstreisen für die Stadtratsmitglieder, Fraktionen und Ausschüsse erteilt der Bürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten.

**§ 23
Sprachform, Änderungen, Inkrafttreten**

(1) Die in dieser Geschäftsordnung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechterformen.
(2) Diese Geschäftsordnung tritt am 07.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 01.06.2014 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Stadt Friedrichroda
Friedrichroda, den 07.07.2022
Klöppel
Bürgermeister

Beschluss Nr. STR/VII/2022/030

Satzung über die Erhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Friedrichroda
Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt die Satzung über die Erhebung von Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Stadt Friedrichroda.

**Satzung
über die Erhebung von Grundsteuern
und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung)
der Stadt Friedrichroda**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Friedrichroda in seiner Sitzung am 07.07.2022 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§ 1
Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Stadt Friedrichroda wie folgt festgesetzt:

- 1.) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.
- 2.) Grundsteuer für alle übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) 470 v.H.
- 3.) Gewerbesteuer 400 v.H.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Stadt Friedrichroda
Friedrichroda,
gez. Klöppel
Bürgermeister (Siegel)

Beschluss Nr. STR/VII/2022/033

Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO hier: Baumaßnahme Erweiterung Bolzplatz / Skaterpark Am Schwarzbach in Friedrichroda

Der Stadtrat der Stadt Friedrichroda beschließt nach § 58 ThürKO die überplanmäßigen Ausgaben und deren Deckungsquelle wie folgt:

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2-56000-940001	Erweiterung Bolzplatz Friedrichroda	50.000,00 €		
2-91200-977000	Tilgung von Krediten		50.000,00 €	
	gesamt	50.000,00 €	50.000,00 €	

Beschluss Nr. STR/VII/2022/034

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnmobilstellplatz“ in der Stadt Friedrichroda

Beschlusstext:

1. Für den im Lageplan (siehe Anlage) dargestellten, nördlich der Bahnhofstraße gelegenen Bereich, wird nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt.
2. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird vom Vorhabenträger ausgearbeitet.
3. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1085/3 der Flur 5 der Gemarkung Friedrichroda und besitzt eine Größe von ca. 1,01 ha. Die in der Anlage befindliche Karte (Lageplan) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Bereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung durchgeführt.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, werden entsprechend § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB beteiligt.
6. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt.
7. Der Aufstellungsbeschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Begründung:

Anlass der Planung

Durch den Vorhabenträger ist die Realisierung eines Wohnmobilstellplatzes vorgesehen. An der Stelle des einstigen Bahnhofgebäudes wird ein Neubau errichtet, in welchem die erforderlichen Funktionsräume (Rezeption, Sanitärräume, usw.) sowie ein Veranstaltungsbereich untergebracht werden. Mit der Gesamtmaßnahme ist eine Ergänzung des touristischen und Freizeitangebotes der Stadt Friedrichroda vorgesehen.

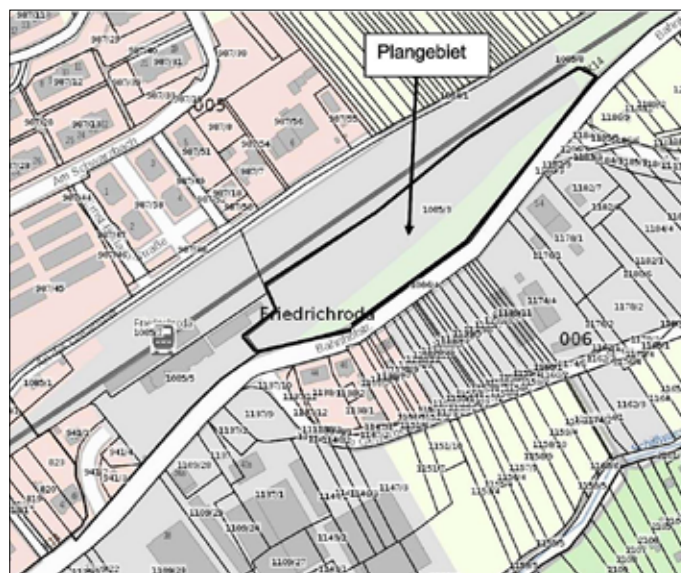
Das vom Vorhabenträger beabsichtigte Bauvorhaben entspricht nicht der aktuellen Rechtslage der §§ 34 und 35 BauGB. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des vorgenannten Bauvorhabens geschaffen.

Finanzierung

Der Vorhabenträger ist bereit, für das Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen einen mit der Stadt abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplan auf eigene Kosten auszuarbeiten. Er verpflichtet sich zur Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen und zur Realisierung des Bauvorhabens innerhalb einer noch zu bestimmenden Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag.

Lageplan (Anlage)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz“ in der Stadt Friedrichroda



Auszug: geoproxy.geoportal-th.de (entnommen - 09.05.2022) - unmaßstäblich

Beschluss Nr. STR/VII/2022/032

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 19.05.2022 - nichtöffentlicher Teil

nichtöffentlicher Beschluss

Eilentscheidung gemäß § 30 ThürKO hier: Überplanmäßige Ausgaben zur Beauftragung der Firmen für den 4. Bauabschnitt KITA „Waldwichtel“ in Finsterbergen

1. Eilentscheidung

Der Bürgermeister genehmigt zusätzliche Mittel in Höhe von 90.000,00 Euro für die Beauftragung der 11 Angebote zum 4. Bauabschnitt Um- und Ausbau KITA „Waldwichtel“. Die Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

HHStelle	Bezeichnung	Mehrausgabe	Deckungsquelle	Bemerkung
2-46401-940001	Kindereinrichtung Finsterbergen Um- und Ausbau 4. Bauabschnitt	90.000,00 €		
2-91000-310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		90.000,00 €	
	gesamt	90.000,00 €	90.000,00 €	

1. Sachverhalt und Begründung

Gem. § 30 ThürKO kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden, anstelle des Stadtrates/Ausschusses entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Stadtrats-/ Ausschussmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

Die Stadt Friedrichroda plant in 2022-2023 den Um- und Ausbau der Kindertagesstätte „Waldwichtel“ in Finsterbergen den 4. und letzten Bauabschnitt. Die Maßnahme wurde in 11 Losen ausgeschrieben. Die Submission aller Lose erfolgte am 27.05.2022. Die Vergabe ist für den 14.06.2022 geplant. Die Bindefrist für die Auftragsvergabe endet am 26.06.2022. Die Angebotssummen aller Lose beläuft sich auf 842.355,33 Euro. In der Haushaltsstelle stehen noch Mittel über 801.126,55 Euro zur Verfügung. Davon sind bereits ca. 45.000,00 Euro an Planungsleistungen im Jahr 2022 vertraglich gebunden.

801.126,55 €	HHST Stand 07.06.2022	
-842.391,33 €	Baukosten	Auftragssummen nach Submission
-45.000,00 €	Planungskosten	bereits vergeben / Anteil 2022
-86.264,78 €		

Um die Aufträge im Rahmen der Bindefrist auslösen zu können, müssen die Kosten in der HHST nachgewiesen werden. Können die Vergabefristen nicht eingehalten werden, entstehen der Stadt Friedrichroda unverhältnismäßige Kosten.

Die derzeit angespannte Marktsituation hinsichtlich Kapazitäts- und Auftragsauslastung der Firmen, die Erhöhung der Arbeitskosten, die Aufwendungen infolge Corona-Pandemie, die massiven Preissteigerungen bei Material sowie Mehrkosten aufgrund der derzeitigen Lieferengpässe wirken sich sehr ungünstig auf die Preisbildung aus. Hierzu kommen bei dieser Maßnahme noch Mehrkosten infolge der Herstellung des Ausweichobjektes im Haus des Gastes hinzu.

Nichtamtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus



Nachruf

Tief erschüttert haben wir vom Tod unseres geschätzten Kollegen

Lutz Henniges

erfahren.

Er starb am 21.06.2022 im Alter von 67 Jahren.

Herr Henniges war seit 1990 in der Bauverwaltung tätig und wurde am 01.11.2001 zum Leiter der Bauverwaltung der Stadt Friedrichroda bestellt. Erst im März 2021 trat er seinen wohlverdienten Ruhestand an.

Wir verlieren einen sehr engagierten und beliebten Kollegen.

Seine enge Verbundenheit und sein beständiger Einsatz für die Stadt Friedrichroda zeichneten ihn aus.

Mit kreativen Ideen und Weitsicht hat Lutz die bauliche Entwicklung der Stadt über 30 Jahre maßgeblich geprägt.

Wir werden ihn in ehrendem Gedenken behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadt Friedrichroda

Bürgermeister Stadtrat Stadtverwaltung Personalrat
Friedrichroda, im Juli 2022



Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir die traurige Nachricht vom Ableben unserer ehemaligen Kollegin

Erika Tholen

aufgenommen.

Sie starb nach langer schwerer Krankheit am 03. Juli 2022 im Alter von 71 Jahren.

Frau Erika Tholen war viele Jahre im Sekretariat unserer Stadtverwaltung beschäftigt.

Mit großer Freude und viel Engagement nahm sie ihre Aufgaben wahr.

Sie war stets hilfsbereit und freundlich.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die Erika kannten, werden sie in liebevoller Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Stadt Friedrichroda

Bürgermeister Stadtrat Stadtverwaltung Personalrat
Friedrichroda, im Juli 2022

Stellenausschreibung

Die Stadt Friedrichroda hat zum 01.01.2023 die Stelle „Leitung der Stadtkasse“ m/w/d in Vollzeit zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Leitung der Stadtkasse einschließlich der Vollstreckungsstelle (3 Mitarbeiter)
- Eigenverantwortliche Erledigung aller Kassengeschäfte
- Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Buchführung
- Verwaltung der Finanzmittel, Liquiditätsplanung und -sicherung (Kassenkredite, Fest- und Termingelder)
- Erstellung von Tages-, Kassen- und Jahresabschlüssen
- Bewirtschaftung / Verwaltung von Geld- und Kapitalvermögen
- Forderungsmanagement (Zahlungsrückstände feststellen und bearbeiten, Mahnverfahren, Einleitung Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)
- Bearbeitung von allgemeinen Angelegenheiten der Stadtkasse

Wir erwarten von Ihnen:

- Qualifikation zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit mehrjähriger Berufspraxis und -erfahrung, alternativ eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich mit mehrjähriger Berufspraxis und -erfahrung,
- Kenntnisse im Finanzwesen, kommunalen Haushalts- und Kassenwesen und Vollstreckung
- Verantwortungsbewusstsein und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Sicherer Umgang mit den gängigen EDV-Programmen

Wir bieten Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- einen sicheren und geregelten Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen- und verantwortungsvollen Tätigkeiten
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA)
- Vollzeit
- 30 Tage Urlaub im Jahr
- Jahressonderzahlung und ggf. Leistungsentgelt
- ein familienfreundliches Arbeitsumfeld mit einem Gleitzeitrahmen und flexible Arbeitszeiten
- ein modernes Verwaltungsumfeld mit stetiger digitaler Entwicklung
- die Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes (Betriebsrente)

Die Einstellung soll zum 01.01.2023 erfolgen. Die Bezahlung erfolgt nach den tarifrechtlichen Bestimmungen, bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 9 b TVöD-VKA.

Neugierig geworden?

Bitte bewerben Sie sich mit einem Bewerbungsanschreiben, einem tabellarischen Lebenslauf, Berufs- bzw. Studienabschlüssen und qualifizierten Arbeitszeugnissen. Bitte beachten Sie, dass wir unsere Stellen nur nach Eignung, Leistung und Befähigung besetzen; wir können Sie daher im weiteren Verfahren nur dann berücksichtigen, wenn Sie uns Nachweise hierüber vorlegen.

Wir stehen für Chancengleichheit. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt.

Ausländische Berufsabschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn Sie einen Nachweis über die Gleichwertigkeit vorweisen können. Die hierfür zuständige Stelle können Sie über das Portal www.anererkennung-in-deutschland.de finden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum 26.08.2022 an die Stadtverwaltung Friedrichroda Gartenstraße 9 99894 Friedrichroda oder elektronisch (**bitte als eine pdf-Datei**) an siede@friedrichroda.de. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir keine Eingangsbestätigungen versenden. Überlassen Sie uns bitte bei schriftlichen Bewerbungen nur Kopien, da die Unterlagen nicht zurückgeschickt werden.

Die Personalauswahl ist ca. zwei Wochen nach Ausschreibungsende in Form eines Vorstellungsgesprächs vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne:

Stadtverwaltung Friedrichroda
Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda

Für Fragen hinsichtlich des Bewerbungsprozesses bzw. der Einstellung:

Monika Siede
Tel.: 03623-330 113
E-Mail: siede@friedrichroda.de

für fachliche Fragen:

Antje Birkner
Tel.: 03623-330 114
E-Mail: birkner@friedrichroda.de

für Fragen schwerbehinderter sowie ihnen gleichgestellter Personen:

Monika Siede
Tel.: 03623-330 113
E-Mail: siede@friedrichroda.de

www.friedrichroda.de

Wegen der im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren zu erhebenden personenbezogenen Daten bitten wir Sie, unsere Informationen nach Art. 13 und 14 **Datenschutzgrundverordnung** unter www.friedrichroda.de zu beachten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Klöppel
Bürgermeister

Finanzamt Gotha

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

Bekanntmachung

über die

Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform

und über die

Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung

In den Gemarkungen **Cumbach, Ernstroda, Finsterbergen, und Friedrichroda** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1938 (Ernstroda), 1939 (Finsterbergen), 1952 (Cumbach) und 1953 (Friedrichroda)

durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamts Gotha aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

OFFENLEGUNG

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite grundsteuer.thueringen.de einsehen. Die Offenlegung erfolgt vom **01.08.2022** bis zum **31.08.2022** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschlossen worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz).

Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamts Gotha unter der Telefonnummer 0361 573638252.

gez. LRD Conrad
 Amtsleitung des Finanzamts

Hausanschrift:

Finanzamt Gotha, Reuterstr. 2a, 99867 Gotha

E-Mail-Adresse:

poststelle@finanzamt-gotha.thueringen.de

Das Einwohnermeldeamt informiert ...

Organ- und Gewebespende

Nach § 2 Abs. 1 S. 7 - neu - des Transplantationsgesetzes (TPG) sind mit Inkrafttreten des Gesetzes alle für die Ausstellung und Ausgabe von Personalausweisen, Pässen oder Passersatzpapieren sowie von eID-Karten zuständigen Stellen des Bundes und der Länder verpflichtet, die in § 2 Abs. 1 S. 6 TPG - neu - genannten Aufklärungsunterlagen anlässlich der Beantragung, Verlängerung oder persönlichen Abholung der Dokumente dem Antragsteller auszuhändigen und auf weitere Informations- und Beratungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit der Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende in einem Register für Erklärungen zur Organ- und Gewebespende nach § 2a TPG - neu - hinzuweisen.

Eine Organ- oder Gewebetransplantation kann kranken Menschen und Menschen mit Behinderung die Chance auf ein neues oder besseres Leben eröffnen. Voraussetzung ist und bleibt, dass sich Menschen zu Lebzeiten bereit erklären, nach ihrem Tod Organe und/oder Gewebe zu spenden. Wir bitten Sie daher: Beschäftigen Sie sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende und treffen Sie Ihre ganz persönliche Entscheidung und dokumentieren Sie diese!



Informationsflyer, Broschüren mit Antworten auf wichtige Fragen sowie Organspendeausweise sind ab sofort im Einwohnermeldeamt erhältlich.

Ihr Einwohnermeldeamt

Das Einwohnermeldeamt informiert

In der Zeit vom 08.08.2022 bis einschließlich 10.08.2022 bleibt das Einwohnermeldeamt wegen Systemumstellung geschlossen.

Am Donnerstag, den 11.08.2022 findet der Sprechtag wie gewohnt statt.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihr Einwohnermeldeamt

Veröffentlichungen der Altersjubiläen & Ehejubiläen ab sofort nur noch mit ausdrücklicher Einwilligungserklärung

Auf Grund der aktuellen Datenschutz-Grundverordnung besteht nunmehr keine generelle Erlaubnis zur Veröffentlichung der Daten der Jubilare im Amtsblatt mehr. Dies hat unterschiedliche Hintergründe:

Das Alter einer Person gehört auf Grund der Anknüpfung von Diskriminierungen zu den besonders problematischen Datenkategorien.


Zudem darf die Problematik der sog. Enkeltrick-Betrüger nicht gänzlich außer Acht gelassen werden. Das frei zugängliche Amtsblatt liefert Informationen über das Alter der betroffenen Person und stellt somit einen persönlichen Anknüpfungspunkt für die Kontaktaufnahme dar.

Es ist nicht abzustreiten, dass sich viele Bürger über eine solche Ehrung freuen, aber es ist nicht davon auszugehen, dass sich jeder Bürger hierdurch geehrt fühlt. Die Nennung des Alters stellt für einige Menschen ein sehr sensibles Thema dar.

Die einzig mögliche Lösung ist damit die Einholung einer Einwilligung des geehrten Bürgers. Hierfür verwenden Sie bitte nachfolgendes Formular.

Ihr Einwohnermeldeamt

Einwilligung



Hiermit willige ich

Name

Geb.-Datum

Anschrift

.....

und (Name, Geb.-Datum) -nur bei Ehejubiläum-

.....

in die

Verarbeitung

meiner folgenden personenbezogenen Daten:
Familiennamen, Vorname(n), ggf. Doktorgrad, Alter
 durch das Einwohnermeldeamt Friedrichroda ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zweck(en).

<input type="radio"/>	Veröffentlichung meines Altersjubiläums im Amtsblatt
<input type="radio"/>	Veröffentlichung meines Ehejubiläum im Amtsblatt

Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich, aber nach Drucklegung von begrenzter Wirkung: Druckexemplare verbleiben ggf. mit den Daten beim Empfänger.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits in Umlauf gebrachten Druckexemplaren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich an das Einwohnermeldeamt Friedrichroda richten.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift Name, Vorname

23. Seniorentag des Landkreises Gotha

am 09. August 2022 in der Gemeinde Nesselal, Ortschaft Bufeblen

Das Landratsamt Gotha und der Seniorenbeirat des Kreistages Gotha veranstalten gemeinsam mit der Ortschaft Bufeblen sowie mit freundlicher Unterstützung der Regionalstiftung der Kreis-sparkasse Gotha den 23. Seniorentag des Landkreises Gotha am

**Dienstag, dem 09. August 2022,
in der Ortschaft Bufeblen
auf dem Festplatz am Sportplatz**

Wie bereits in den vergangenen Jahren wird wieder eine Vielzahl von Veranstaltungen angeboten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie auch bei den verschiedenen Seniorentagesstätten.

Neue Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichroda gewählt

Am 02.07.2022 führte die Freiwillige Feuerwehr Friedrichroda ihre Jahreshauptversammlung für das Jahr 2021 durch.

Ein wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war die Neuwahl des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers, des Jugendfeuerwehrwartes, der Vertreter der Einsatzabteilung im Feuerwehrausschuss, sowie des Vertreters der Alters- u. Ehrenabteilung im Feuerwehrausschuss.

Ingo Fuchs und Marco Bock traten nicht zur Wahl an und übergaben an diesem Abend nach zehnjähriger Amtszeit die Wehrführung in neue Hände. Zum neuen Wehrführer gewählt wurde Martin Balsam. An seiner Seite wird Stephan Martini künftig die Funktion des Stellvertretenden Wehrführers ausüben.

Im Namen der Stadt Friedrichroda, sowie der Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichroda möchten wir uns daher ganz herzlich bei Ingo Fuchs als ehemaligem Wehrführer und seinem Stellvertreter Marco Bock für die geleistete Arbeit in den vergangenen 10 Jahren bedanken. Der neuen Wehrführung werden sie mit ihrer Erfahrung hilfreich zur Seite stehen und sie auf ihrem Weg unterstützen, wann immer ihr Rat gefragt ist.

Konstant bleibt die Besetzung der Funktion des Jugendfeuerwehrwartes. Chris Költzsch wurde wieder gewählt und wird sich weitere 5 Jahre um die Nachwuchsarbeit in der Jugendfeuerwehr kümmern.

Die Interessen der Einsatzabteilung werden von: Sindy Mayer-Martini, Nico Brendel, Thomas Gessert und Matthias Henniges im Feuerwehrausschuss vertreten. Die Belange der Alters- und Ehrenabteilung vertritt Bernd Tröbs im Feuerwehrausschuss.

Allen Gewählten gratulieren wir ganz herzlich zu ihrer Wahl und wünschen ihnen für ihre Arbeit viel Erfolg und vor allem viel Freude bei der Ausübung ihres Ehrenamtes.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden auch Auszeichnungen, Beförderungen und Neuaufnahmen vorgenommen.

Uwe Blumentritt erhielt das Goldene Brandschutzehrenabzeichen am Bande für 40 Jahre aktive, pflichttreue Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichroda. Ingo Fuchs erhielt für 25 Jahre aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichroda das Silberne Brandschutzehrenabzeichen am Bande.

Zum Hauptbrandmeister wurden Uwe Blumentritt, sowie Klaus Henze befördert, Patrice Költzsch zum Hauptfeuerwehrmann.

Wir gratulieren allen ausgezeichneten bzw. beförderten Kameraden ganz herzlich. Für die Ausübung ihres Ehrenamtes wünschen wir ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg.

Neben den Auszeichnungen und Beförderungen gab es noch einen weiteren erfreulichen Anlass. Die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Friedrichroda erhält Verstärkung. Elias Möller und Nadine Mindt konnten bei der Jahreshauptversammlung wie in der Feuerwehr üblich, per Handschlag durch den Bürgermeister in die Reihen der Einsatzabteilung aufgenommen werden.



v.l. 1. Reihe: Sindy Mayer-Martini, Nico Brendel, Nadine Mindt, Martin Balsam, Klaus Henze, Uwe Blumentritt, Stephan Martini; v.l. 2. Reihe: Ingo Fuchs, Elias Möller, Thomas Gessert, Thomas Klöppel, Bernd Tröbs, Chris Költzsch, Patrice Költzsch, Marco Bock

„Thüringer Waldrandroute,,

Der Radweg ist für den Radverkehr freigegeben.

Nach langen Planungen und Verhandlungen ist nun der letzte Abschnitt des Radhauptweges „Thüringer Waldrandroute“ im Gebiet von Friedrichroda fertiggestellt. Der Beginn liegt an der Gasanstalt - Bauende ist am Ortsausgang Richtung Ernstroda. Von hier aus kommt man über das regionale und überregionale Radwegenetz Richtung Georgenthal, Gotha und darüber hinaus. Ein paar Nebenleistungen müssen noch erbracht werden. Unter anderem werden im Herbst entlang des Weges Bepflanzungen mit Bäumen und Begrünung erfolgen.

Als Hinweis für die Bürger möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es sich nicht um einen Reitweg handelt. Das Begehen mit Pferden ist auf diesem Weg nicht gestattet.

Gefördert wird das Projekt über die Thüringer Aufbaubank - Förderprogramm: Richtlinie des Freistaates Thüringen von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe ‚Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‘ (GRW) Teil II - Wirtschaftsnaher Infrastruktur

Baumaßnahme Erweiterung Bolzplatz / Skatepark Am Schwarzbach

Jetzt kann es losgehen.

Baubeginn ist für den 01.08.2022 geplant. Bauzeit ca. 10 Wochen, das bedeutet Bauende ist Anfang Oktober 2022.

In diesem Jahr ist der erste Bauabschnitt geplant. Der zweite Bauabschnitt - Pump-Track - ist in den nächsten Jahren angedacht.

Es ist zu beachten, dass in der Bauzeit der Bolzplatz für die Benutzung nicht zur Verfügung steht.

Baumaßnahme KITA Waldwichtel in Finsterbergen

Der Startschuss ist gefallen!

Am 04.07.2022 haben die Bauarbeiten für den 4. und letzten Bauabschnitt Sanierung der Kindertagesstätte „Waldwichtel“ in Finsterbergen begonnen.

Die umfangreichen Arbeiten werden sich bis Mai 2023 erstrecken.

Grundhafter Ausbau der Tambacher Straße in Finsterbergen

Die Baumaßnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung „Schilfwasser – Leina“ im Bereich Tambacher Straße ist abgeschlossen.

Jetzt geht es mit dem „Grundhaften Ausbau“ los!

Baubeginn ist am 01.08.2022 - Bauende am 31.10.2023.

Begonnen wird mit dem 1. Bauabschnitt von der Brunnenstraße bis zur Einmündung Martin-Andersen-Nexö-Weg.

Der 2. Bauabschnitt ist, nicht zuletzt durch die Stützmauer, umfangreicher und soll im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Im Einzelnen handelt es sich um den Straßenausbau der Tambacher Straße beginnend am Knotenpunkt Angerstraße/Schmiedsgasse bis zur Einmündung Bergstraße, einschließlich der Randbereiche wie Gehwege, Parkflächen, Mischverkehrsflächen und Straßenbeleuchtung.

Gleichzeitig erfolgt die komplette Neuerrichtung der Stützmauer vor den Hausnummern 13 bis 19 im südlichen Randbereich auf eine Länge von 58 m.

Genauere Angaben über Termine und eventuell auftretende Behinderungen erhalten Sie kurz vor Ausführung der Arbeiten über die Baufirma.

Für eventuelle Beeinträchtigungen während dieser Bauzeit bitten wir Sie um Ihr Verständnis.

Informationen zum „Dorfladen Finsterbergen“

Neues aus dem Dorfladen ...

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit dem 01.07.2022 haben wir mit der Fa. Lüning aus Rietberg einen neuen Lieferanten.

Die Hauptgründe des Anbieterwechsels waren der Lieferzyklus und die besseren Einkaufspreise. Es wurden zwei Liefertermine pro Woche vertraglich vereinbart.

Nun gab es anfängliche Schwierigkeiten mit den Lieferungen, es gab zeitliche Verschiebungen, davon war besonders das Frischsortiment mit den Molkereiprodukten betroffen. Uns war schon im Vorfeld bewusst, dass die Übergangsphase mit dem Warensortiment des neuen sowie des alten Anbieters nicht einfach zu händeln sein wird.

Ein Wechsel des Kassensystems machte sich ebenfalls erforderlich. Das Ganze war auch für unser Verkaufspersonal mit hohen Anforderungen verbunden. So mussten viele Preise per Hand ausgezeichnet bzw. manuell eingegeben werden.

Zur Zeit ist es für uns sehr schwierig, die Preise der Anbieter Igros und Lüning zu vergleichen, da sich inzwischen unzählige Preisänderungen ergeben haben.

Fast täglich werden uns neue Preise mitgeteilt, Tendenz steigend.

Die permanente Steigerung der Lebensmittelpreise und die Lieferengpässe werden uns sicher noch eine Weile begleiten.

Wir bitten unsere Kundinnen und Kunden um Verständnis, wir bemühen uns weiterhin, unsere Kundschaft mit dem gewohnten Sortiment zufrieden zu stellen.

Noch ein Hinweis: Unser DHL-Paketshop wurde im Juni eröffnet, die Annahme von Paketen, Rücksendungen und der Erwerb von Briefmarken sind möglich.

Geschäftsführung der Dorfladen Finsterbergen UG
Gudrun Zunft

Neues von den Kirchbergknirpsen Ernstroda

Endlich, nach vielen Monaten Corona-Einschränkungen, konnten wir gleich zwei Highlights für unsere Kinder organisieren.

Zum Kindertag organisierten wir einen Ausflug in den Tierpark Gotha.

Mit allen Sinnen erlebten wir u.a. wilde Tiere, einheimische Vogelarten und einen Streichelzoo. Die Kinder erfuhren viel über unsere rund 130 Tierarten und die hiesige Flora.

Uns erwarteten zwei Erlebnis-Spielplätze und die Aussichtspunkte „Wolfshügel“ und kleiner „Luchs“. Sogar die Kleinsten unserer Kita, die Spatzen, flogen mit aus.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle den Eltern, die diesen Ausflug durch ihre Begleitung möglich gemacht haben und dem Busunternehmen Gessert.

Am nächsten Tag gab es gleich die nächste Überraschung. Die Erzieherinnen und Mitarbeiter organisierten ein kleines Kinderfest in der Kita mit Spiel, Spaß, Eis und einem echten Spinnrad mit Spindel. Unsere Yvonne zeigte uns, wie aus Wolle Garn wird.



Der Höhepunkt war die Übergabe einiger neuer Spielgeräte, vor allem für den Krippenbereich. Wir danken dafür der Stadt Friedrichroda. Sie wurden sofort angenommen.



Unsere Vorschulkinder erlebten am 08. Juli einen tollen Tag im Waldhof Finsterbergen mit Bewegungsspielen, Kletterwand, Märchenspiel für die Eltern und Geschwister mit anschließender Übergabe der von den Eltern sehr kreativ selbst gebastelten Zuckertüten und einem Grillabend. Zu später Stunde verabschiedeten sich alle Eltern.

Den krönenden Abschluss des sehr erlebnisreichen Tages bildete die geführte Nachtwanderung mit einigen spielerischen Höhepunkten und die Übernachtung im Forsthaus. Alle Kinder konnten mit vielen Eindrücken gut schlafen.

Nach einem gemeinsamen Frühstück ging es ab ins Wochenende.

Vielen Dank den fleißigen Organisatoren und vor allem der Erzieherin der Gruppe für den gelungenen Tag.



Wir als Team gehen zuversichtlich, engagiert und kraftvoll dem neuen Kita-Jahr entgegen.

Ab August freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit einer neuen Kollegin und ab September stärkt eine neue Leiterin unser Team.

Blieben Sie gesund und behütet.

Für die Evang. Kindertagesstätte „Kirchbergknirpse“ Ernstroda
Anke Sopuschek

„Sport frei!“ in der Buschmannschule

In diesem Jahr fand unser Schulsportfest am 30. Juni 2022 statt. Alle Kinder nahmen an den Wettkämpfen im Rahmen der Bundesjugendspiele teil und bewiesen ihr Können in den Disziplinen Schlagballweitwurf, 50-m-Lauf und Weitsprung.

Außerdem zeigten alle noch ihr Können beim Klimmziehen, Seilspringen, Schlingellauf, Ausführen der Liegestütze sowie bei der Drehsprunghocke an der Turnbank.

Sieger in den jeweiligen Altersklassen wurden:

- | | | |
|------------|-------------------------|----------------------------|
| 1. Klasse: | Luise Walter | und Liam Nowak |
| 2. Klasse: | Mia Meyhöfer | und Ole Schäfer |
| 3. Klasse: | Matilda Lorenz | und Bruno Stötzel |
| 4. Klasse: | Betty Vonderlind | und Nico Hagenbring |

Besonders gute Ergebnisse erreichten:

Mia Meyhöfer mit 881 Mehrkampfpunkten, **Grace Rexrodt** mit 2,55 m beim Weitsprung, **Liam Nowak** mit 818 Mehrkampfpunkten, **Nico Hagenbring** mit 7,5 sec beim 50-m-Lauf sowie 1003 Mehrkampfpunkten und **Betty Vonderlind** mit 3,63 m beim Weitsprung sowie 1022 Mehrkampfpunkten.

Vielen Dank an dieser Stelle den fleißigen Helfern der Regelschule, die uns tatkräftig unterstützt haben.

Beim diesjährigen „Cup der Grundschulen“ im Volksparkstadion Gotha gewannen am 8. Juni 2022:

Louis Noßmann und Liam Nowak jeweils die Silbermedaille sowie **Mia Meyhöfer, Nico Hagenbring, Lennard Noe und Betty Vonderlind** jeweils die Bronzemedaille im Mehrkampf bei 7 teilnehmenden Grundschulen.

Luise Walter verpasste mit 649 Mehrkampfpunkten um 3 Punkte das Bronzetreppchen. Ebenfalls einen 4. Platz belegten **Julia Berlet, Magdalena Heß, Lara Kühmel und Lennox Kahnt**.

Bei der Teamwertung erreichte unsere Grundschule den 3. und beim Staffellauf 8 x 50 m den 2. Platz.

Herzlichen Glückwunsch allen erfolgreichen Athleten!

Olaf Nothnagel

Youpedia – Die etwas andere Art, Goethe und Schiller zu erleben

Deutschland zählt seit vielen Jahrhunderten als DAS Land der Dichter und Denker und einige dieser herausragenden Schriftsteller und Komponisten hatten ihren Lebensmittelpunkt auch in Thüringen gefunden. So verbindet man beispielsweise Johann Sebastian Bach und Martin Luther automatisch mit Eisenach, Carl Zeiss mit Jena sowie Goethe und Schiller mit Weimar. Vor allem die beiden letztgenannten zählen auch heute noch zu den wohl bekanntesten Persönlichkeiten Thüringens. Kaum ein Schüler hat in seiner Schulzeit nicht mindestens ein Werk der beiden im Unterricht behandelt und sich mit ihrem Leben auseinandergesetzt.

Doch wie begeistert man junge Leute im 21. Jahrhundert, sich mit deren Leben im 18. Jahrhundert zu beschäftigen und dieses wichtige Kulturgut weiter zu bewahren? Diese Frage hat sich sicher auch die Klassikstiftung Weimar gestellt und in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Kultusministerium das Bildungsprojekt Weimarpedia im Jahr 2009 ins Leben gerufen. Aus den Erfahrungen dieses Pilotprojektes entstand dann das heutige Projektformat YOUPEIDIA.

Hier lernen Jugendliche ab der 8. Klasse die Weimarer Kunstgeschichte durch die Nutzung zeitgemäßer Medien und Techniken kennen. So kann man die Stadt zum Beispiel durch eine Art Rallye selbst erkunden, relevante Orte besichtigen und sich mit Hilfe von Tablets, welche man zur Verfügung gestellt bekommt, darüber informieren oder zu selbstgewählten Themen recherchieren. In Kleingruppen kann man diese Ergebnisse dann über verschiedene Formen kreativ darstellen. So kann man beispielsweise Hörspiele aufnehmen oder Kurzfilme, Comics und Fotostories in zeitgenössischen Kostümen erstellen und sich einmal wie ein berühmter Dichter fühlen. Und der ein oder andere entdeckt dabei vielleicht sogar verborgene und bis dato nicht entdeckte Talente in sich schlummern. Diese besondere Art des Erforschens macht selbst die teils schwere Kost von Schiller und Goethe zu einem leicht verdaulichen Menü.

Auch wir, die Schüler und Schülerinnen des Perthes-Gymnasiums Friedrichroda, konnten nach zweijähriger coronabedingter „Zwangspause“ endlich wieder die Chance nutzen und 3 Tage an diesem besonderen Projekt teilnehmen. Im Rahmen unseres Deutschunterrichts haben wir uns im Vorfeld bereits mit einem Werk Schillers sehr eingehend befasst und im Dezember letzten Jahres dazu am Weimarer Nationaltheater das Stück „Wilhelm Tell“ angeschaut. Nun ging es also darum, auch den Lebensweg dieses Autors und seine Wirkungsstätte noch einmal genauer zu betrachten, aber eben auf eine etwas andere Art und Weise.

Wir starteten also am ersten Tag in kleineren Gruppen mit einer Rallye durch Weimar und lernten dabei auf spielerische und digitale Weise Weimar und seine Sehenswürdigkeiten besser kennen. Dabei stand auch eine Besichtigung des Schillerhauses auf dem Plan. Nach einer kurzen Auswertung zu unseren Erlebnissen während der Rallye gab es noch einmal eine ausführliche Einweisung zum Ablauf durch einen Mitarbeiter der Klassikstiftung und wir wurden für unsere Recherche-Arbeiten auch mit I-Pads ausgestattet. Anschließend starteten wir in den einzelnen Gruppen mit der Ausarbeitung der ausgewählten Themen.

Meine Gruppe hatte sich dazu entschlossen, die Beziehung zwischen Schiller und seiner Charlotte etwas näher zu betrachten und uns dabei vor allem mit dem Brief Schillers befasst, in welchem er am 15. November 1789 den beiden Schwestern Charlotte und Caroline Lengefeld seine Liebe gesteht und dabei eine mögliche Reaktion Charlottes darauf in den Vordergrund gestellt.

Und da es dabei auch darum ging, das Ganze, wie eingangs schon beschrieben, auf kreative Art und Weise darzustellen, haben wir dazu einen lustigen Comic mit eigenen Texten erstellt. Nun machten wir uns darüber Gedanken, welche Gefühle der Brief Schillers bei Charlotte ausgelöst haben könnte und wie wir diese mittels Texten und Bildern am besten übermitteln können. Um das Ganze ein bisschen der damaligen Zeitepoche anzupassen, haben wir uns einige der zur Verfügung gestellten Bekleidungsmaterialien geschnappt und uns in Schiller und Charlotte verwandelt und am Schillerhaus alles bildlich in Szene gesetzt. Natürlich war das manchmal gar nicht so leicht, die richtigen Emotionen auf den Punkt darzustellen, so dass es hier, wie bei einem professionellen Fotoshooting auch, einige Anläufe und Aufnahmen gebraucht hat, bis wir mit dem Ergebnis zufrieden waren. Dabei entstanden auch viele lustige Outtakes, die uns sicherlich auch in ein paar Jahren noch über dieses Projekt schmunzeln lassen. Nachdem alle Bilder im Kasten oder besser gesagt auf dem I-Pad und die letzten Überarbeitungen erledigt (sogar fast gänzlich ohne Photo-Shop) waren, stellten wir nun die dazu passenden Texte zusammen, sodass unser Comic immer mehr und mehr Gestalt annahm und am Ende unter dem passenden Namen „Gefühlschaos“ den anderen Gruppen präsentiert werden konnte.

Auch in diesen entstanden interessante Videos und Podcasts zu Themen, wie eine Zeitreise zum Erbkönig und dem Vergleich zwischen dem Schiller- und dem Goethe-Haus.

Wir haben in den drei Tagen eine Menge Wissenswertes über Weimar selbst, seine berühmten Einwohner und Sehenswürdigkeiten gelernt und hatten eine Menge Spaß bei der Umsetzung der einzelnen Gruppenarbeiten. Auf der Internet-Seite von Youpedia findet man weitere interessante Infos und jede Menge Beiträge zu den entstandenen Schülerprojekten, auch unser Comic ist hier verewigt.

Melina Januszek Kl. 9/3

Der Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse informiert

Gewässerunterhaltung an Uferböschungen in Ortslagen

Derzeit sind die Mitarbeiter des Bauhofes des Gewässerunterhaltungsverbands (GUV) Hörsel/Nesse hauptsächlich mit der Böschungsmahd an den Fließgewässern in den Ortslagen beschäftigt. Anders als auf den öffentlichen Flächen der Gemeinden und anders als in vielen Vorgärten findet die Böschungsmahd jedoch im Regelfall nur **einmal pro Jahr** statt. Dies stößt zuweilen auf Unverständnis oder entspricht nicht jedermanns Geschmack, hat aber durchaus seinen Sinn:

Zunächst einmal stellen Fließgewässer nach dem Bundesnaturschutzgesetz in ihren natürlichen oder naturnahen Abschnitten gesetzlich geschützte Biotope dar oder sind als solche zu entwickeln. In den Ortslagen finden wir häufig mit Gras bewachsene und wenig naturnahe Böschungen vor. Das Abflussprofil ist frei von Bäumen und Sträuchern, um den wenigen vorhandenen Platz durch die angrenzende Bebauung im Hochwasserfall voll auszuschöpfen. Wo nicht ausreichend Platz ist, würden Bäume oder Sträucher auf der Böschung dazu führen, dass bei höheren Abflüssen das Treibgut wie an einem Rechen hängen bleibt und dieses den Abfluss behindert. Dazu dient auch die Mahd der Böschungen. Diese verhindert, dass Bäume und Sträucher wachsen und stabilisiert die Böschung. Hohes Gras behindert den Abfluss in der Regel nicht sondern legt sich mit der Strömung nach unten. Es dient als Lebensraum und Versteck für viele Insekten und Larven, sowie als Fischunterstand und verhindert durch die Beschattung übermäßiges Algenwachstum. Aus diesen Gründen wird direkt am Wasserrand ein Teil des Bewuchses erhalten. Bei der Böschungsmahd sind, wie bei allen anderen Gewässerunterhaltungsarbeiten auch, ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Hierzu zählt beispielsweise die Festsetzung des Zeitraumes für die Böschungsmahd von August bis Februar. In Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten wird außerdem ein abschnittsweises Vorgehen gewählt. Das heißt ein Teil des Grasbestandes wird jeweils stehen gelassen und zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen oder im nächsten Jahr gemäht. Der starke Grasbewuchs resultiert neben der gegebenen Feuchtigkeit auch aus dem hohen Nährstoffeintrag am Gewässer.

Die Ursachen sind zahlreich wie beispielsweise die Ablagerung und Abschwemmung von Grünschnitt und Kompost, die Einleitung von Abwasser, Einträge aus der Landwirtschaft und fehlende Beschattung durch fehlende Bäume auf der Böschungsoberkante. Es ist neben der Mahd auch erforderlich diese Ursachen zu minimieren.

Zusammenfassend ist eine Mahd am Fließgewässer in den Ortslagen einmal pro Jahr aus den folgenden Gründen ausreichend:

- Hohes Gras behindert den Abfluss nicht und legt sich mit der Strömung um
- Fließgewässer sind Ökosysteme und Lebensräume
- Größerer Aufwuchs wird entfernt
- Optische Aspekte können nicht berücksichtigt werden und stehen den begrenzt zugewiesenen Finanzmitteln für Personal, Maschinen und Kraftstoff gegenüber



Bildquelle: Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse

Kur- und Tourismusamt

Veranstaltungsplan August 2022

Montag, 01. August

10.30 Uhr **Stadtführung durch Friedrichroda**
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation, Hauptstr. 55, Friedrichroda
kostenfrei für Gäste mit Kurkarte,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

13.00 Uhr **Familienausflug auf dem „Trimm-Dich-Pfad“ (SG 1-3)**
Treffpunkt: Wegweiser Eingang Berghotel/Bushaltestelle
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!
mind. 5 Pers., Dauer: 1,5 Stunden,
Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.

Dienstag, 02. August

09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle (SG 1)**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse,
kostenfrei für Gäste mit Kurkarte,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, mind. 5 Personen

17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Mittwoch, 03. August

10.00 - 14.00 Uhr **Inselsberg-Wanderung ab Friedrichroda (SG3)**
Wanderung von Friedrichroda zum großen Inselsberg, ca. 9 km
Treffpunkt: Pfadfinderranch „Grünes Tal“, Im Grund 13, Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Personen
Preis: 15 € p. P. / mit Kurkarte 13 € p. P.

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershäus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde.
Eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

Donnerstag, 04. August

13.00 Uhr **Mit nackten Füßen durchs feuchte Gras (SG 1-2)**
Kneippanwendung mit anschließendem Barfußparcours & einer Ganzkörpergymnastik inkl. Koordinationsübungen
Treffpunkt: Springbrunnen im Kurpark Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!
min. 5 Pers.,
Dauer: 1,5 Stunden,
Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.

19.30 Uhr **Orgelkonzert mit Ludvig Suransky**
evang. Kirche Sankt Blasius,
Marktstr. 20, Friedrichroda
Eintritt: 7 € / Ermäßigt: 5 €

Freitag, 05. August

09.30 Uhr **Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)**
Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Pers.
Treffpunkt: Haus des Gastes in Finsterbergen
kostenfrei

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershäus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde.
Eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

- 18.00 Uhr **Biergarten-Konzert mit Dmützen**
Rock, Pop, Schlager 6 Stimmungsmusik
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant,
Bachstr. 14 / Biergarten
Eintritt frei
- Samstag, 06. August**
- 11.00 - **Kleinkunstfestival**
21.00 Uhr „Kleinkunst“ ist ein Genre der darstellenden
Künste, das seinen Namen aufgrund seines be-
grenzten personellen und räumlichen Aufwands
erhalten hat.
Musik der unterschiedlichsten Stile, Theater, Zau-
bererei, Malerei, Fotografie, ... - all das und vieles
mehr gibt es zum Kleinkunstfestival in Friedrichro-
da auf 3 Bühnen zu erleben:
- Hauptbühne am Kirchplatz
- BrauHOUSE mit Affen Trouble
im Biergarten Brauhaus
- Kinderbühne „Neue Mitte
Verschiedene Kunst- und Handwerker bieten in
einem bunten Markttreiben ihre Ware an und ver-
anstalten kleine Vorführungen an ihrem Stand
- Ab **Brunnenfest in Finsterbergen**
15.00 Uhr Auf zum Finsterberger Brunnenfest ...
Der alte Dorfbrunnen ruft...
Die musikalische Umrahmung übernimmt die
Heimatkapelle Finsterbergen e.V.
Für das leibliche Wohl wird auch in diesem Jahr
durch das Brunnenteam mit vielen Leckereien
gesorgt.
Finsterbergen, Brunnenstr. In der Hohle
- 15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Vor Anmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besu-
cheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde.
Eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen
ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085
oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung
aus!
- 20.00 Uhr **„Laroranja“ – Das Geheimnis der Himmels-
scheibe im Bergtheater Friedrichroda**
Einlass: ab 18.30 Uhr
Ticketvorverkauf: Touristinformation Friedrichroda
Tel. 03623 33200
- Sonntag, 07. August**
- 10.30 Uhr **Frühkonzert**
mit der Heimatkapelle Finsterbergen
Finsterbergen, Hüllrod
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besu-
cheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde.
Eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen
ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085
oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung
aus!
- 16.00 Uhr **„Laroranja“ – Das Geheimnis der Himmels-
scheibe im Bergtheater Friedrichroda**
Einlass: ab 15.00 Uhr
Ticketvorverkauf: Touristinformation Friedrichroda
Tel. 03623 33200
- Montag, 08. August**
- 10.30 Uhr **Stadtführung durch Friedrichroda**
Treffpunkt: Infosäule an der Touristinformation,
Hauptstr. 55, Friedrichroda
kostenfrei für Gäste mit Kurkarte,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen
- 13.00 Uhr **Familienausflug**
auf dem „Trimm-Dich-Pfad“ (SG 1-3)
Treffpunkt:
Wegweiser Eingang Berghotel/Bushaltestelle
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!
mind. 5 Pers., Dauer: 1,5 Stunden,
Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.
- Dienstag, 09. August**
- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte
5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
- 17.00 Uhr **Brauereiführung**
in der kleinsten Brauerei Westthüringens
Friedrichroda, Historisches Restaurant
Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke
gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein
0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59
- Mittwoch, 10. August**
- 10.00 - **Inselsberg-Wanderung**
14.00 Uhr **ab Friedrichroda (SG3)**
Wanderung von Friedrichroda
zum großen Inselsberg, ca. 9 km
Treffpunkt: Pfadfinderranch „Grünes Tal“,
Im Grund 13, Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!
mind. 8 Personen
Preis: 15 € p. P. / mit Kurkarte 13 € p. P.
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besu-
cheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde.
Eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen
ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085
oder E-Mail:
besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung
aus!
- Donnerstag, 11. August**
- 13.00 Uhr **Mit nackten Füßen durchs feuchte Gras**
(SG 1-2)
Kneippanwendung mit anschließendem Barfußp-
arcours & einer Ganzkörpergymnastik
inkl. Koordinationsübungen
Treffpunkt: Springbrunnen im Kurpark Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!
min. 5 Pers., Dauer: 1,5 Stunden,
Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.

Freitag, 12. August

- 09.30 Uhr **Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)**
Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Pers.
Treffpunkt: Zentraler Wandertreff im Kurpark
Friedrichroda, kostenfrei
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Samstag, 13. August

- 09.30 - 15.00 Uhr **Deutsche Meisterschaft des Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V.**
Meisterschaft verschiedener Hunde in Gehorsam und Schutzdienst (Verteidigung)
Friedrichroda, OT Ernstroda, Sportplatz Ernstroda, An der alten Trift
- 15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 15.00 Uhr **Kurkonzert mit dem Musikverein Brotterode 1863 e. V.**
Friedrichroda, Kirche oder F.-Buschmann-Musikpavillon im Kurpark
- 20.00 Uhr **„Laroranja“ – Das Geheimnis der Himmelscheibe im Bergtheater Friedrichroda**
Einlass: ab 18.30 Uhr
Ticketvorverkauf: Touristinformation Friedrichroda
Tel. 03623 33200
- Sonntag, 14. August**
- 09.30 - 15.00 Uhr **Deutsche Meisterschaft des Schutz- und Gebrauchshundesportverband e.V.**
Meisterschaft verschiedener Hunde in Gehorsam und Schutzdienst (Verteidigung)
Friedrichroda, OT Ernstroda, Sportplatz Ernstroda, An der alten Trift

- 10.30 Uhr **Frühkonzert mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Finsterbergen, Hüllrod
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!
- 16.00 Uhr **„Laroranja“ – Das Geheimnis der Himmelscheibe im Bergtheater Friedrichroda**
Einlass: ab 15.00 Uhr
Ticketvorverkauf: Touristinformation Friedrichroda
Tel. 03623 33200

Montag, 15. August

- 10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

Dienstag, 16. August

- 09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I
- 17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Mittwoch, 17. August

- 10.00 - 14.00 Uhr **Inselsberg-Wanderung ab Friedrichroda (SG3)**
Wanderung von Friedrichroda zum großen Inselsberg, ca. 9 km
Treffpunkt: Pfadfinderranch „Grünes Tal“, Im Grund 13, Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Personen
Preis: 15 € p. P. / mit Kurkarte 13 € p. P.
- 15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen.
Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

Donnerstag, 18. August

13.00 Uhr **Mit nackten Füßen durchs feuchte Gras (SG 1-2)**
Kneippanwendung mit anschließendem Barfußparcours & einer Ganzkörpergymnastik inkl. Koordinationsübungen
Treffpunkt: Springbrunnen im Kurpark Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!
min. 5 Pers., Dauer: 1,5 Stunden,
Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.

18.00 Uhr **Rockkonzert mit Daily Dirt**
Rock- und Coversongs
Friedrichroda, Kirche oder
F.-Buschmann-Musikpavillon im Kurpark

20.00 Uhr **Biergarten-Konzert mit Crayfish - the music of AC/DC**
ab 18 Uhr schmackhaftes Grillbuffet
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant,
Bachstr. 14 / Biergarten
Vorverkauf: 8 € p. P. / Abendkasse: 10 € p. P.

Freitag, 19. August

09.30 Uhr **Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)**
Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Pers.
Treffpunkt: Haus des Gastes in Finsterbergen
Kostenfrei

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershäus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Samstag, 20. August

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

ab 10.00 Uhr **9. Trödelmarkt in Cumbach mit anschließendem Dorffest**
10.00 Uhr
Trödelmarkt
organisiert vom Cumbacher Ortsverein e. V.
15.00 Uhr
traditionelles Kuchenbuffet & Kaffee
16.00 Uhr
Blasmusik mit den Behringer Blasmusikanten
19.00 Uhr
fordert die „Stötzer-Band“ zum Tanz auf
Cumbach, Dorfplatz OT Ernstroda - Cumbach
99894 Friedrichroda

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershäus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

Sonntag, 21. August

10.30 Uhr **Frühkonzert mit den Thüringer Angerblasmusikanten**
Finsterbergen, Hüllrod

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavaliershäus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

Montag, 22. August

10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

13.00 Uhr **Familienausflug auf dem „Trimm-Dich-Pfad“ (SG 1-3)**
Treffpunkt:
Wegweiser Eingang Berghotel/Bushaltestelle
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 5 Pers., Dauer: 1,5 Stunden,
Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.

Dienstag, 23. August

09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Mittwoch, 24. August

10.00 -
14.00 Uhr **Inselsberg-Wanderung ab Friedrichroda (SG3)**
Wanderung von Friedrichroda zum großen Inselsberg, ca. 9 km
Treffpunkt: Pfadfinderranch „Grünes Tal“,
Im Grund 13, Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Personen
Preis: 15 € p. P. / mit Kurkarte 13 € p. P.

Donnerstag, 25. August

13.00 Uhr **Mit nackten Füßen durchs feuchte Gras (SG 1-2)**
Kneippanwendung mit anschließendem Barfußparcours & einer Ganzkörpergymnastik inkl. Koordinationsübungen
Treffpunkt: Springbrunnen im Kurpark Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
min. 5 Pers., Dauer: 1,5 Stunden,
Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.

17.30 Uhr **Kinderkino im Brauhaus Biergarten**
Film wird noch bekannt gegeben
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Eintritt mit einer Spende

20.00 Uhr **Sommerkino im Brauhaus Biergarten**
„Es ist nur eine Phase, Hase“
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Eintritt mit einer Spende

Freitag, 26. August

09.30 Uhr **Heilklima trifft Terrainkur (SG 1-3)**
Gesundes Wandern im Doppelpack
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Pers.
Treffpunkt: Haus des Gastes in Finsterbergen
Kostenfrei

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**
Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Samstag, 27. August

15.00 Uhr **Reiten für große und kleine Pferdeleute**
Friedrichroda, An der Gasanstalt 6
Voranmeldung erbeten unter: 0173 / 5444733

15.00 Uhr **Kurkonzert mit den Liebensteiner Musikanten e. V.**
Blasmusik
Friedrichroda, Kirchplatz oder F.-Buschmann-Musikpavillon im Kurpark

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

18.00 Uhr **Konzert mit MAD - Die Band**

Tanzmusik
Finsterbergen, Hüllrod
Der Eintritt ist frei & für das leibliche Wohl ist gesorgt!

18.00 Uhr **Biergarten-Konzert mit Three Ages**

Oldies & Rockmusik
Friedrichroda, Brauhaus, His. Restaurant, Bachstr. 14 / Biergarten
Eintritt frei

Sonntag, 28. August

10.30 Uhr **Frühkonzert mit der Heimatkapelle Finsterbergen**
Finsterbergen, Hüllrod

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardsbrunn**

Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

Montag, 29. August

10.30 Uhr **Stadtführung - Friedrichroda gestern und heute**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei,
Gäste ohne Kurkarte 5,00 €.
Mindestteilnehmer: 5 Personen

13.00 Uhr **Familienausflug auf dem „Trimm-Dich-Pfad“ (SG 1-3)**

Treffpunkt:
Wegweiser Eingang Berghotel/Bushaltestelle
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 5 Pers., Dauer: 1,5 Stunden,
Kosten: 12 € p. P./ mit Kurkarte 10 € p. P.

Dienstag, 30. August

09.30 Uhr **Wanderung zur Marienglashöhle**
Friedrichroda, Hauptstr. 55,
Info-Säule vor der Kreissparkasse
Für Gäste mit Kurkarte frei, Gäste ohne Kurkarte 5,00 €, Mindestteilnehmer: 5 Personen, SG I

17.00 Uhr **Brauereiführung in der kleinsten Brauerei Westthüringens**

Friedrichroda, Historisches Restaurant Brauhaus, Bachstr. 14
Treffpunkt: an der kleinen Brücke gegenüber dem Brauhaus
Eintritt: 8,50 €, mit Kurkarte 8,00 € /
Dauer ca. 35 - 40 min
Nach der Führung kann die Eintrittskarte gegen ein 0,2 l Pils und ein 0,2 l Urbier eingetauscht werden.
Anmeldung unter: Tel. 0 36 23 / 30 42 59

Mittwoch, 31. August

10.00 - 14.00 Uhr **Inselsberg-Wanderung ab Friedrichroda (SG3)**
Wanderung von Friedrichroda zum großen Inselsberg, ca. 9 km
Treffpunkt: Pfadfinderranch „Grünes Tal“, Im Grund 13, Friedrichroda
VORANMELDUNG ERFORDERLICH!,
mind. 8 Personen

Preis: 15 € p. P. / mit Kurkarte 13 € p. P.

15.00 Uhr **Schlossparkführung Reinhardtsbrunn**
Treffpunkt am Kavalierschhaus, bei starken Besucheraufkommen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Dauer 1 Stunde, eine Voranmeldung für Gruppen ab 10 Personen ist notwendig, bitte Mo.-Fr. unter 03623/303085 oder E-Mail: besucherservice@schloss-reinhardtsbrunn.de
Preis 5,00 € /Person, Kinder bis 12 Jahre frei.
Bei starken Wind und Regen fällt die Führung aus!

19.30 Uhr **Chorkonzert der Sängervereinigung Harmonie e. V.**
Friedrichroda, Kirchplatz oder F.-Buschmann-Musikpavillon, Kurpark

Mit Beginn der Baumaßnahmen im Kurpark finden die Konzerte in diesem Jahr am Kirchplatz Friedrichroda statt. Aktuelle Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben oder sind telefonisch unter 03623-33200 zu erfragen.

Kleinkunstfestival in Friedrichroda

Am 06.08.2022 von 11 Uhr bis 21 Uhr lädt die Stadt Friedrichroda zum ersten Mal zum Kleinkunstfestival ein. Kleinkunst ist ein Genre der darstellenden Künste. Und darstellende Kunst gibt es an diesem Tag auf 3 Bühnen in der Innenstadt.

Das bunte und künstlerische Programm reicht von Zaubershow, WalkActs & verschiedenen Tanzgruppen - wie etwa Samba, Flamenco, orientalischen und hawaiianischen Tänzen - bis hin zu einem irischen Geschichtenkonzert von Doc Mac Dooley.

Allen Künstlern und mutigen Freiwilligen bieten wir außerdem die Chance auf unserer Open Stage - auf deutsch „offene Bühne“ - ihr Können spontan unter Beweis zu stellen. Ob Comedian, Sänger oder Tänzer, Poetry Slamer oder etwas anderes ganz Verrücktes - traut Euch auf die Bühne!

Eine musikalische Vielfalt verschaffen uns unter anderem die französischen Chansons von Louis Lussare, Mundharmonika-Klänge der „Harmonika-Freunde“ und das Friedrichrodaer Akkordeonensemble „Druckluft“.

Ganz besonders freuen wir uns auch über einen Auftritt unserer ehemaligen Friedrichrodaer - die Jungs der Deutschrap-Gruppe „Dodge City Homegrown“, sowie Violinist Cat Henschelmann und seine Familie.

Auf der Kinderbühne in der „Neuen Mitte“ lädt Doc Mac Dooley zu einer phantastischen Elfenstunde und Magier Jarimo zu einer aufregenden Zaubershow ein. Der liebe Clown Hajo begleitet die Kinder lustig durch den Tag. Und wenn Ihr zur rechten Zeit in der Stadt unterwegs seid, könnt Ihr sogar einen Schlangenbeschwörer treffen.

Etwas ganz Neues erwartet Euch auf unserer DJ-Bühne „BrauHouse“ im Brauhaus Biergarten.

„Affen Trouble“ und weitere DJ's legen am Mischpult feinste Klänge für Euch auf. Es soll getanzt, entspannt und genossen werden.

Verschiedene Kunsthandwerker & Händler bieten bei einem aufregenden Markttreiben ihre Schätze und Waren an und veranstalten kleine Vorführungen an ihren Ständen.

Ab 20 Uhr wird im Bergtheater der Stadt Friedrichroda das Musical „Laroranja - Das Geheimnis der Himmelscheibe“ aufgeführt. Die Eintrittskarten erhalten Sie in der Touristinformation Friedrichroda.

Verbringen Sie einen spannenden & erlebnisreichen Tag mit uns!

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Lutherische Pfarrei Friedrichroda

Gottesdienste

6.ter SONNTAG nach Trinitatis

24.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

7.ter SONNTAG nach Trinitatis

31.07. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

8.ter SONNTAG nach Trinitatis

07.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

9.ter SONNTAG nach Trinitatis

14.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

10.ter SONNTAG nach Trinitatis

21.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

11.ter SONNTAG nach Trinitatis

28.08. 10.00 Uhr Gottesdienst (ChristusGebet)

Je nach Gegebenheit im Zuge der Pandemie wird in den Gottesdiensten das Heilige Abendmahl, die Eucharistie gefeiert! Bei zeitlichen Einschränkungen oder der Anzahl bzw. der Erlaubnis des gemeindlichen Gesangs das ChristusGebet!

Öffnungszeiten: Pfarrbüro (Telefon 304228)

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 - 12.00 Uhr

Gemeindekirchenrat der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde und Pfarrei Friedrichroda

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Friedrichroda

Goethestraße 33

Es finden jedem Sonntag Gottesdienste statt.
Beginn ist jeweils **10:00 Uhr**

Besonderer Gottesdienst:

Sonntag, den 07.08.2022

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem
Bezirksevangelisten Uwe Weyh

Weiterhin finden an allen Sonntagen und mittwochs Gottesdienste von zentraler Stelle statt, an denen über das Internet oder über den Youtube-Kanal unserer Kirche teilgenommen werden kann.

Beginn der Internet-Gottesdienste

Sonntag jeweils 10:00 Uhr

Mittwoch jeweils 19:30 Uhr

Einwahl im Internet unter <http://www.youtube.com/c/NeuapostolischeKircheNordundOstdeutschland>

oder im Youtube-Kanal der Neuapostolischen Kirche Nord- und Ostdeutschland alternativ per vereinfachtem Link unter gottesdienst.nak-nordost.de

Informationen im Internet www.nak-nordost.de

Katholische Filialgemeinde St. Karl Borromäus

99894 Friedrichroda, August Eckardt Straße 2a

Telefon: 03623/200958

E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.de

Telefon Pfarrer W. Scholle: 03621/3643-21

Telefon Büro: 03621/3643-0

Friedrichroda

Sonntag	09.00 Uhr	Hl. Messe
27.08.22	18.00 Uhr	Hl. Messe in polnischer Sprache
28.08.22	10.30 Uhr	Hl. Messe in Gotha Segnung der Schulanfänger

Bad Tabarz

Sonntag	09.15 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	09.15 Uhr	Hl. Messe

Waltershausen

07.08.22	09.00 Uhr	Hl. Messe
----------	-----------	-----------

Am 19.06.22 feierten wir in unserer Pfarrgemeinde das Fronleichnamfest. Wir möchten uns auf diese Weise bei allen bedanken, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes mitgewirkt haben. Besonderer Dank gilt dem Blumenladen Oehr! für die Blumenspende. Sollten sich Änderungen ergeben, dann informieren Sie sich bitte im Internet (<https://www.katholische-kirche-gotha.de>), Gemeindebrief oder im Aushang an der Kirche.

Winfried Völlmer



Gottesdienste und Göttliche Liturgien des Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Sonn- und Feiertage:

Morgengottesdienst: 9:00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10:00 - 11:45 Uhr

Gottesdienste:

Morgengottesdienst: Mo - Sa: 6:30 Uhr
Mittagsgottesdienst: Mo - Sa: 12:00 Uhr
Abendgottesdienst: Mo - So: 17:00 Uhr
Nachtgottesdienst: Mo - Fr: 20:00 Uhr

Sie sind alle immer herzlich willkommen, an den Gottesdiensten teilzunehmen!

Für Ihre Anliegen sind wir seelsorgerlich gerne immer für Sie da.
Nicolaus-Brückner-Str. 20A, Tel. 036253 / 25142

Vereine und Verbände

Nachruf

Wir trauern um

Sabine Schmidt.

Den ihr anvertrauten Schülerinnen und Schülern begegnete sie stets mit Herzenswärme und Achtung. Wir schätzen sie als kompetente, verständnisvolle und hilfsbereite Mitstreiterin, die mit ganzem Herzen Pädagogin war. Wir trauern mit einem Gefühl großer Wertschätzung um unsere ehemalige Kollegin.

Die Schulleitung Das Kollegium Der Förderverein
des Perthes-Gymnasiums Friedrichroda

Bekanntgabe des Friedrichrodaer Carnevals Club e. V.

Der Friedrichrodaer Carnevals Club e.V. hatte am 25.06.2022 zur großen Mitgliederversammlung einberufen, um über die zukünftige Entwicklung des Vereins und die Durchführung von Veranstaltungen nach 2-jähriger Corona-Pause zu beraten und abzustimmen.

Da die Pandemie leider auch an unserem Verein nicht spurlos vorüber gegangen ist und große Veränderungen mit sich brachte, ist die weitere Entwicklung des Vereins gemeinsam besprochen worden.

Alle Anwesenden stimmten einstimmig ab weiterhin optimistisch und mit vorhandenen Kräften in die Zukunft zu blicken um das kulturelle Leben in Friedrichroda weiterhin mit Veranstaltungen zu bereichern.

Die Termine zu den geplanten Veranstaltungen werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.

An alle, die wie wir genauso viel Spaß und Lust am Tanzen, Entertaining und Ehrenamtlich tätig zu sein haben, einfach Kontakt mit uns aufnehmen.

Wir freuen uns über neue Ideen und frischen Wind in unserem Verein.

Bei Interesse im FCC e.V. ehrenamtlich tätig zu werden:

Anschrift: FCC e.V.
Präsident Herr Maik Grosse
Max-Küstner-Straße 20
99894 Friedrichroda
Internet: www.fcc-friedrichroda.de
E-Mail: info@fcc-friedrichroda.de

Mit karnevalistischem Gruß
Euer Friedrichrodaer Carnevals Club e. V.

Festkonzert „Druckluft“ Friedrichroda

Das Festkonzert - 25 Jahre Akkordeonensemble „Druckluft“ Friedrichroda - am Sonntag, dem 3. Juli 2022, in der evangelischen Kirche Friedrichroda, hat dem Akkordeonensemble „Druckluft“ Friedrichroda und dem Erfurter Akkordeonorchester e.V. sehr gut gefallen. Deshalb bedanken wir uns nochmal bei dem Bürgermeister von Friedrichroda, dem 2. Beigeordneten des Landrates, der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichroda und allen anderen Beteiligten. Sie alle haben dazu beigetragen, dass das Konzert tatsächlich rundum zu einem Festkonzert wurde. Wir denken, die Zuhörer haben Ihren Besuch ebenfalls genossen. Die Zusammenarbeit aller war einfach wunderbar.

Klaus Schmutzler



Bildquelle: Klaus Schmutzler

Informationen aus Cumbach

In diesem Jahr organisieren die Mitglieder des Cumbacher Ortsvereins e.V. nun schon den **9. Trödelmarkt**.

Er findet am Samstag, dem 20. August 2022 ab 10.00 Uhr in Cumbach statt.

Wir laden alle Interessierten ein, als Standbetreiber oder auch als Besucher daran teilzunehmen. Die Händler bzw. Verkäufer melden sich bitte ab sofort an unter der Telefon-Nummer 01 71 / 5 17 22 57.

Es wird eine Standgebühr von 5,00 € erhoben.

Für die Händler wird schon am frühen Morgen mit Kaffee, Fettbrot und Fischbrötchen gesorgt.

Über den Tag erfreut uns alle unser altbewährter Leierkastenmann mit seiner Musik.

Ab **15.00 Uhr** kann wieder das **Küchenbuffet** gestürmt und somit unser Dorffest eröffnet werden. Wir freuen uns über jeden Kuchen, den uns fleißige Kuchenbäckerinnen für diesen Tag backen und zur Verfügung stellen. Auch hierfür bitte ich um Rückmeldung unter der Telefon-Nummer 01 71 / 5 17 22 57.

Ab 16 Uhr spielen die **Behringer Blasmusikanten** und unterhalten unsere Gäste mit zünftiger Blasmusik.

Abends **ab 20.00 Uhr** spielt die **Stötzerband** zum Tanz auf. Alle Tanzfreudigen sollten sich das nicht entgehen lassen und in unserem Festzelt das Tanzbein schwingen.

Wir haben wieder viele Überraschungen, auch während des Trödelmarktes, vorbereitet und freuen uns auf viele Besucher. Auch für unsere Kinder ist wieder mit Hüpfburg, Rollenrutsche, Basteln und vielem mehr gesorgt.

Natürlich ist die Versorgung über den ganzen Tag gesichert.

Wir freuen uns auf Sie! Kommen Sie, schlendern Sie über den Trödelmarkt, schauen Sie, ob sie etwas Hübsches für sich oder Ihre Lieben finden und feiern Sie anschließend mit uns!

In diesem Sinne grüßen wir ganz herzlich

Peter Schilling
Vorsitzender Cumbacher Ortsverein e.V.
im Namen aller Mitglieder

Maibaumfällen in Finsterbergen

Gewohnt spektakulär wurde Mitte Juni in Finsterbergen der Maibaum publikumswirksam gefällt. Professionell legten die Kameraden der freiwilligen Feuerwehr den Baum zerstörungsfrei um. Bei herrlichem Sommerwetter wurden die Gäste in der Kurzone zu Finsterbergen mit Speisen und Getränken versorgt. Erstmals zum Einsatz kam auch das neue Fahrzeug der Dorfwagen GbR, die „Finsterberger Schänke“.

Natürlich wurde auch in diesem Jahr das Holz des Maibaums zu Gunsten der Kindertagesstätte Waldwichtel versteigert. Schlussendlich konnte Familie Rupprecht aus Finsterbergen den Baum für stolze € 165,00 ersteigern! Bei Lieferung rundeten Rupprechts den Betrag auf € 170,00 auf und versorgten die Transportbrigade mit Speisen und Getränken. Recht herzlich möchten wir uns dafür nochmals bedanken.

Wie versprochen wurde der Betrag durch uns verdoppelt und am 27.06.2022 konnten Richard, Pia, Anton und Clara (v.l. nach r.) stellvertretend für Ihre Väter den Betrag von € 340,00 im Kindergarten abliefern.

Dort wird das Geld für die Anschaffung eines „Kamishibai“ - wie jeder weiß - einem Erzähltheater verwendet. Auch die Kleinsten in der Teddygruppe kommen nicht zu kurz, da vom Restgeld neue Plastemotorräder angeschafft werden...

Wir freuen uns auf das nächste Jahr. Bitte bleiben Sie gesund.

Daniel Wawra



Bildquelle: Daniel Wawra

Vorankündigung

Bier- und Weinfest

in Ernstroda
Samstag, 03.09.2022 ab 15 Uhr

Es gibt:

Ein kleines Nachmittagsprogramm bei Kaffee und Kuchen,
Musik am Abend ab 18 Uhr,
Gezapftes und Ausgeschenktes aus Fass und Flasche,
Essen von Grill und Brett, und gute Laune natürlich.

Also vormerken:

Am ersten Samstag im September
in die Alte Gemeinde Ernstroda kommen.

Im Namen des Dachverbandes Ernstroda
Daniela Gröger



Impressum

**Amtsblatt der Stadt „Friedrichroda“
mit den Ortsteilen Finsterbergen und und Ernstroda**

Herausgeber: Stadt „Friedrichroda“, Gartenstraße 9, 99894 Friedrichroda **Geltungsbereich:** Stadt Friedrichroda und den o.g. Ortsteilen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den amtlicher Teil:** Stadt „Friedrichroda“ **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos verteilt an alle Haushalte der Stadt „Friedrichroda“ und den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.